

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



05 | 04.05.2022

LANDTAGSWAHL NRW AM 15. MAI 2022

Wahlprüfsteine zur Gesundheitspolitik



„LET'S TALK“

Bezirks- und Verwaltungs-
stellenversammlung Köln

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2022 ONLINE

Riesiges Interesse an
spannenden Vorträgen



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.



Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de



Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de



Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

„Zahnheilkunde ist kein Gewerbe und unsere Praxen sind keine Umsatzfabriken. So muss es auch bleiben!“



Seit Jahren weisen die zahnärztlichen Körperschaften immer wieder auf die Gefahren hin, die der Einstieg von Fremdkapitalgebern in die (zahnärztliche) ambulante Versorgung birgt. Sie warnen davor, dass die individuelle Versorgung der Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von Konzernen in den Hintergrund treten.

Mittlerweile sind viele dieser Befürchtungen zur Realität geworden. Befragungen unter den angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten zeigen, dass sehr oft nicht indikationsgerecht behandelt wird, sondern bei der Therapiewahl das Hauptaugenmerk auf dem Umsatz liegt. Auch die Erkenntnisse der neuen IGES-Studie der KV Bayern zeigen, dass die iMVZ deutlich höhere Abrechnungszahlen produzieren.

Natürlich betreiben wir alle unsere Praxen nicht aus reiner Menschenliebe, auch wir wollen und müssen damit Geld verdie-

nen, aber die Diskrepanz in den Abrechnungen zwischen einem zahnärztlich- und einem investorgeführten MVZ sind schon frappierend.

Bereits 2018 forderte die Kammerversammlung die Politik auf, der rasanten Zunahme von Kapitalgesellschaften und Gewerbebetriebe Einhalt zu gebieten. Entscheidend passiert ist bis heute leider nichts ...

Durch die jüngsten Berichterstattungen im NDR und im WDR sind die Gefahren der Vergewerblichung auch in den Medien präsent. Dies haben Bundeszahnärztekammer und KZBV richtigerweise zum Anlass genommen, „erneut eindringlich an die Politik zu appellieren, endlich den ungebremsten Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden“ (s. S. 34).

Es müssen Regelungen geschaffen werden, die den Einfluss von Fremdinvestoren auf Zahnheilkundegesellschaften zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten einschränken und Transparenz durch Ausweisung der Eigentumsverhältnisse schaffen. Denn diese fehlende Transparenz nimmt den mündigen Patientinnen und Patienten die Möglichkeit und damit die Freiheit, sich gegen einen renditeorientierten Investor zu entscheiden.

Die niedergelassenen und freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern seit Jahrzehnten eine wohnortnahe, flächendeckende und exzellente zahnmedizinische Versorgung, die nun in hohem Maße durch die Kommerzialisierung des (zahn-)ärztlichen Gesundheitswesens gefährdet wird – mit schwerwiegenden Folgen für die Patientenversorgung.

Die Zahnmedizin in unserem Land ist international immer noch auf Spitzenniveau – und das auch ohne Fremdkapital, das nur zu Über- und Fehlversorgung und somit zu Qualitätsverlust führen wird.

Zahnmedizin ist persönliche, unabhängige medizinische Dienstleistung am und für den Menschen und keine Fließbandarbeit. Zahnheilkunde ist kein Gewerbe, und unsere Praxen sind keine Umsatzfabriken. So muss es auch bleiben!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. Erling Burk

Mitglied im Vorstand und Pressereferent der Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnmedizin darf nicht zum Spekulantemarkt werden!



Karl-Häupl-Kongress 2022 auch online ein voller Erfolg

Zahnärztekammer/VZN

Das Ressort Regionales, Wissenschaft und Lehre	6
1. Fortbildung der VZN-Vertreterversammlung	10
Bekanntgaben:	
• VZN vor Ort	10
• Amtliche Bekanntmachungen	36
• Keine Strafbarkeit von Strafanzeigen wegen (mutmaßlich) gefälschter Impfnachweise	36
• Frühjahrs-KV	36

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Für KIM gilt: schnell installieren	11
NRW-KZVen auf dem FDP-Landesparteitag	12
Tag der Zahngesundheit:	
Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule	14
Aus dem ID – nicht vergessen!	16
Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen	18

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022	19
---	----

Bekanntgaben:

• Änderung der Satzung und der Wahlordnung	37
• Frühjahrs-VV	37

Gesundheitspolitik

Wahlprüfsteine zur NRW-Landtagswahl 2022	20
--	----

Aus Nordrhein

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln:

• „Let's Talk“ wörtlich genommen	26
• Schlafbezogene Atmungsstörung (Abstract)	29

BZÄK/KZBV

Volkskrankheit Parodontitis:

• Gute Behandlung und Information gleichermaßen wichtig .	30
• Digitale Aufklärungskampagne der BZÄK	31



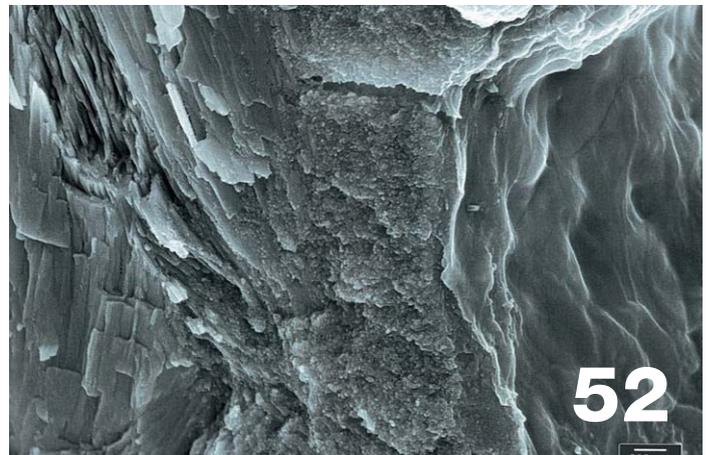
NRW-Landtagswahl 2022: sieben Fragen zur Gesundheitspolitik an die Parteien



Achtung beim Onlinekauf: Gefälschte Medizinprodukte auf dem Markt



„Let's Talk“ wörtlich genommen



Eine Reise ins Innere unserer Zähne

Leitlinien für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 32
 Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten! 34

Berufsausübung

Onlinekauf: Gefälschte Medizinprodukte auf dem Markt 35

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2022 – auch online erfolgreich 38
 Neuer Lehrgang: Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente 43
 4. Tag der Seniorenzahnmedizin (Programm) 44
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 46

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 50

Feuilleton

Buchtipp: H.-O. Fabritius, J. Enax, F. Meyer:
 Eine Reise ins Innere unserer Zähne 52
 Zeitgenössisches: Raumschiff Dentaprise 54
 Freizeittipp: Bonn, Bundeskunsthalle:
 Das Gehirn in Kunst & Wissenschaft 56
 Humor: Schnapschuss & In den Mund gelegt 60

Rubriken

Ausblick 59
 Editorial 1
 Impressum 59
 Termine 36
 Vorab 4
 Zahnärzte-Treffs 9



Vorab



„Zahnis“ ohne Abi

TI: Gerätetausch ab Sommer 2022 erforderlich

Die fünfjährige Nutzungszeit für viele Konnektoren verschiedener Hersteller läuft 2022 oder 2023 ab. Für Praxen, die 2017 oder 2018 Konnektoren zwecks Anschlusses an die Telematikinfrastruktur erworben haben, wird daher bald ein Austausch der Geräte erforderlich. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Herstellerfirmen sind sich darüber einig, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten nur ein Hardwareaustausch infrage kommt. Für einen Austausch der Geräte haben sich auch alle Gesellschafter der gematik einstimmig ausgesprochen. (Quelle: gematik/zm online)

Bitte lesen Sie – auch zur Frage der Kostenübernahme – weiter:

<https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/news/#c6112>

2020 erhielten 105 Personen ohne Abitur einen Studienplatz für Humanmedizin und 23 für Zahnmedizin. Das meldet das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE).

2019 waren 850 Studierende ohne Abitur an einer deutschen Hochschule für Humanmedizin eingeschrieben, 211 für Zahnmedizin und 209 für Pharmazie. Zwischen 2014 und 2020 verdoppelten sich die Zahlen im Fach Humanmedizin inklusive Zahnmedizin – von 534 auf 1.071. Die Zahl der Studienanfänger insgesamt war dagegen 2020 erstmals rückläufig.

S. Nickel, A.-L. Thiele: *Update 2022: Studieren ohne Abitur in Deutschland – Überblick über aktuelle Entwicklungen*, CHE Impulse Nr. 9, Gütersloh 2022. S. Nickel, M. Schrand, J. Thiemann: *CHE kurz + kompakt – Studium ohne Abitur: Medizin und Pharmazie*, Gütersloh 2021

■
CHE



So funktioniert das E-Rezept ...

Infofilm: Die wichtigsten Features der neuen Anwendung

Um speziell Zahnarztpraxen auf die Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) vorzubereiten, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen neuen Informationsfilm produziert, der auf die besonderen Belange des Berufsstands abstellt. Der Clip erläutert in knapp drei Minuten anschaulich und allgemeinverständlich Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der digitalen Anwendung E-Rezept. Zudem illustriert er konkrete Anwendungsszenarien und Vorteile im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung.

■
KZBV, 21.3.2022

Parodontitis als Auslöser für psychische Krankheiten



© Adobe Stock/Serhil Holdin

Eine neue Studie der Universität Birmingham zeigt jetzt, dass Personen, die an Parodontitis leiden, auch ein höheres Risiko haben, an psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Angstzuständen zu erkranken. Auch für Herzkrankung wie Herzinsuffizienz, Schlaganfälle oder vaskuläre Demenz ist diese Personengruppe anfälliger. Die Ergebnisse der Studie wurden kürzlich im BMJ Open Journal veröffentlicht.

Die Auswertung ergab, dass das Risiko für eine psychische Erkrankung bei einer Person mit einer parodontalen Vorerkrankung um 37 Prozent höher war, bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen lag der Wert bei rund 18 Prozent.

Ziel sei es nun, die Kommunikation zwischen Zahn- und Hausärzten zu stärken, um präventiv gegen diese Krankheiten vorzugehen. Patienten sollen im besten Fall einen Behandlungsplan erhalten, der sowohl auf die Mundgesundheit als auch auf die allgemeine Gesundheit abgestimmt ist, um das Risiko für zukünftige Erkrankungen zu verringern.

<https://www.zwp-online.info/zwpnews/dental-news/wissenschaft-und-forschung/parodontitis-kann-ausloer-fur-psychische-krankheiten-sein>

Quelle: University of Birmingham

Journalistenpreis „Abdruck“ 2022 verliehen

Die Gewinner des 17. Journalistenpreises „Abdruck“ stehen fest: Sabine Hoffmann, HOERZU Gesundheit (Print), Nele Langosch, Psychologie heute (Print), Rieke Sprotte und die Redaktion Markt, NDR, sowie die Redaktion von Doc Fischer, SWR (beide TV), und Lukas Benedikt Kohlenbach, WDR 5 Quarks (Hörfunk).

Sonderpreis für Patientenratgeber aus Nordrhein

Die Publikation von Prof. Dr. James Deschner (2008–2015: Leiter der DFG-geförderten Klinischen Forschergruppe 208 „Ursachen und Folgen von Parodontopathien – genetische, zellbiologische und biomechanische Aspekte“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) und Peter Erik Felzer „Gesund beginnt im Mund! Wie die richtige Zahnpflege vor Herzinfarkt & Co. schützen kann“ erhält einen undotierten Sonderpreis in der Kategorie Print. „Das Buch ist patientengerecht geschrieben: verständlich und übersichtlich. Allein der Titel schafft bereits Neugier“, so Klaus Bartsch, Zahntechnikermeister und Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), zum Juryentscheid. ■

Quelle: proDente

Zahl des Monats

33.898

Zahnmedizinerinnen gab es in Deutschland 2020, während es 2019 noch 33.499 waren. Die Zahl der männlichen Zahnärzte geht zurück: Gab es 2012 noch 39.949 Zahnärzte, waren es 2020 nur 38.570.

(Quelle: Daten & Fakten 2022, KZBV und BZÄK)

„Die meisten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte wollen sich immer noch niederlassen, sie brauchen nur länger, lassen sich erst nach vier bis sechs Jahren nieder.“

Dr. Ralf Wagner (auf der Kölner Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung, S. 26)



© AdobeStock, ZÄK, Paprotny

Zum Thema Alterszahnheilkunde sind auf der Webseite und im Portal der ZÄK Nordrhein eine Vielzahl von Dokumenten und Publikationen eingestellt.

Das Ressort Regionales, Wissenschaft und Lehre der ZÄK Nordrhein

Von der Kinder- und Jugendzahnpflege bis zur Seniorenzahnmedizin

Das Ressort Regionales, Wissenschaft und Lehre der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde und der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung. Organisatorisch ist das Ressort dem Wissenschaftlichen Dienst angegliedert.

Kinder- und Jugendzahnheilkunde und Prophylaxe

In Umsetzung des § 21 des SGB V trägt die ZÄK Nordrhein dafür Sorge, die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, generell, und darüber hinaus bei Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr im Bedarfsfall, z.B. in Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, mit den Krankenkassen und dem Öffentlichen

Gesundheitsdienst zu unterstützen und durchzuführen, dies gemeinsam mit der KZV Nordrhein. Die Fäden der Arbeitskreise Jugendzahnpflege laufen im Ressort zusammen.

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass ab dem Frühjahr 2020 zahnärztliche Maßnahmen in den Einrichtungen vor Ort weitge-

RESSORT REGIONALES, WISSENSCHAFT UND LEHRE

Ansprechpartnerin:

Dr. phil. Martina Hoffschulte

Tel. 0211 44704-216

hoffschulte@zaek-nr.de

BITTE VORMERKEN**TAG DER KINDER- UND JUGENDZAHNMEDIZIN****DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN****22. OKTOBER 2022**

hend eingestellt wurden. Nach den Sommerferien 2021 wurden zahnärztliche Maßnahmen langsam wieder aufgenommen, so Reihenuntersuchungen in Schulen und Maßnahmen in Kindergärten, allerdings nicht in allen Arbeitskreisen Zahngesundheit im Bereich Nordrhein.

Am 22. Oktober 2022 wird erstmalig die Fortbildung „Tag der Kinder- und Jugendzahnmedizin“ der Zahnärztekammer Nordrhein stattfinden.

Weitergehende Informationen zu dieser Veranstaltungen werden allen Interessierten frühzeitig im Rheinischen Zahnärzteblatt sowie auf der Webseite www.zaek-nr.de und www.khi-direkt.de bekannt gegeben.

Alterszahnheilkunde

Die jährliche Fortbildung „Tag der Seniorenzahnmedizin der Zahnärztekammer Nordrhein“ wurde 2019 durch das Ressort ins Leben gerufen und wird am 18. Juni 2022 zum vierten Mal mit ausgewiesenen Experten der Alterszahnheilkunde stattfinden. Dr. Volkmar Göbel, Dr. Gisela Goedicke-Padligur und Dr. Elmar Ludwig berichten über innovative Praxiskonzepte für die Alterszahnheilkunde. Es geht um die mobile Zahnarztpraxis, eine interprofessionelle Mundsprechstunde sowie eine internetbasierte Lernplattform zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (weitere Informationen s. S. 39).



ZA Mattias Abert ist als Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein zuständig für das Ressort Regionales, Wissenschaft und Lehre.

Als Teil des Gesundheitsprojekts „Versorgung verbindet“ der Euregio Rhein-Waal hat die ZÄK Nordrhein als Leadpartner vier Jahre zum Thema „Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegenden und pflegende Angehörige“ mit mehreren deutschen und niederländischen Projektpartnern zusammengearbeitet. Zu den Ergebnissen dieses nachhaltigen Projekts gehört es, dass ein Konzept in einem multidisziplinären Zwei-Länder-Clusterverbund (Deutschland-Niederlande) erarbeitet wurde im Austausch mit den regionalen Akteuren, um die Mundhygiene und Zahngesundheit älterer Menschen, pflegebedürftiger Personen und älterer Menschen mit Behinderung in der Euregio Rhein-Waal zu verbessern.

Neben den auf der Website (www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-befur-wissen/alterszahnheilkunde) eingestellten Dokumenten zum Thema gibt es noch viele weitere Publikationen, die als Bibliothek im Portal der Kammer (<https://portal.zaek-nr.de>) zu finden sind. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei der ZÄK Nordrhein.

SAVE THE DATE**4. TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN****DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN****18. JUNI 2022**

Vom Ressort wurde die Fortbildung zur „Früherkennung von Mundhöhlenkrebs: Entstehung-Diagnostik-Therapie“ mit Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel ins Leben gerufen, die zum ersten Mal am 3. Dezember 2021 im Hause der ZÄK Nordrhein stattfand (www.zaek-nr.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/Mundhoehlenkrebs.pdf).

Mobile Dentaleinheiten

Können Patienten wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Die Zahnbehandlung kann ebenso in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

Die ZÄK Nordrhein hat für diese Fälle gemeinsam mit der KZV Nordrhein zwei neue mobile dentale Behandlungseinheiten angeschafft, die alle nordrheinischen Zahnärzte/-innen bei Bedarf bei der ZÄK Nordrhein ausleihen kann. Die Entleihe erfolgt über das Ressort Regionales, Wissenschaft und Lehre.

Die mobilen Behandlungseinheiten enthalten jeweils in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Notwendige für eine

ambulante Behandlung. Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheiten trägt dazu bei, Schmerzfreiheit zu ermöglichen und sorgt dafür, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden. Gerade im hohen Alter und bei immunologisch bereits geschwächten Personen ist eine gute Mundhygiene besonders wichtig zur Vermeidung weiterer Infektionen (www.zaek-nr.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/RZB_11_2021_Mobile_Dentaleinheiten.pdf).

Patienten, Angehörige und Krankenkassen erfahren im Ressort u.a., welche Zahnärzte Hausbesuche machen und über hochtragfähige Behandlungstühle verfügen sowie welche Spezialisierungen und Tätigkeitsschwerpunkte Zahnärzte/-innen haben.

Das Ressort steht im Austausch mit den Experten der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnheilkunde (DGAZ) und mit der Studiengruppe Seniorenzahnmedizin, um auf dem wissenschaftlich aktuellen Stand zu sein. Im Fokus der Studiengruppe, die 2016 in der ZÄK Nordrhein begründet wurde, stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfestellung.

Betreuung von Menschen mit Behinderung

Das Ressort erteilt Auskunft über barrierefreie Praxen und Zahnarztpraxen, die unter Narkose behandeln, und bietet weitere Un-

terstützung für eine adäquate zahnmedizinische Behandlung dieser Patientengruppe.

Patienteninformationen

Im Ressort werden wissenschaftliche Artikel sowie Artikel zu den Ressortthemen für das Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) und die Website der ZÄK Nordrhein verfasst, etwa zur Einigung bei den Fluoridempfehlungen für die Kariesprävention im Säuglings- und frühen Kindesalter, zu Leitlinien der Zahnheilkunde und zum Zahnarztbesuch mit Assistenzhund. Die Erstellung von Patienteninformationen wie auch ihre regelmäßige Aktualisierung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit dem Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Zahnärzten/-innen aus der Kommission Öffentlichkeitsarbeit. Die Patienteninformationen auf der Website der ZÄK Nordrhein gehören zu den am meisten nachgefragten Seiten.

Hinter dem Stichwort Regionales verbergen sich die Beteiligung der ZÄK Nordrhein an den kommunalen Gesundheitskonferenzen der Städte und Kreise in Nordrhein, an der Landesgesundheitskonferenz NRW und die Mitgliedschaft im Verband Freier Berufe im Lande NRW. ■

Dr. phil. Martina Hoffschulte,
Ressort Regionales/ZÄK Nordrhein



Für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen mobile Dentaleinheiten zur Verfügung, die für die Behandlung ihrer Patienten und Patientinnen bei Hausbesuchen und in Alten- und Pflegeheimen bei der Zahnärztekammer ausgeliehen werden können.



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf/Oberkassel, ab September wieder: zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, **21. Juni 2022: Informationsveranstaltung zur UKPS**, 0221-9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Stammtisch Höhenberg, nach Absprache montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

heim, 02238 2240, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Bettina Koch), 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erfthkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pul-

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein



1. Fortbildungsveranstaltung der Vertreterversammlung des VZN

Nach der konstituierenden Vertreterversammlung des VZN am 8. Januar 2022, bei der mit breiter Zustimmung Dr. Ernst Goffart zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung und Dr. Oktay Sunkur zu seinem Stellvertreter gewählt wurden, fand am 4. März 2022 die erste Fortbildungsveranstaltung der Vertreterversammlung des VZN in den Räumen der Zahnärztekammer Nordrhein statt.



Dr. Ekkehard Krause, langjähriger Versicherungsmathematiker des VZN- und Referent der 1. Fortbildung der Mitglieder der Vertreterversammlung, erörterte Themen der Beitrags- und Leistungsbarwerte sowie Finanzierungsverfahren und auch die versicherungsmathematische Bilanz an Kennzahlen des VZN.

des VZN, ZA Dierk Smolka, wurde dem Referenten Dr. Ekkehard Krause (VerMaDat – Gesellschaft für Versicherungsmathematik und Datenverarbeitung) als Versicherungsmathematiker des VZN das Wort erteilt. Den Anwesenden wurde danach ein Eindruck über versicherungsmathematische Grundlagen des VZN nahegebracht. Hierbei wurden die Themen der Beitrags- und Leistungsbarwerte sowie Finanzierungsverfahren und auch die versicherungsmathematische Bilanz an Kennzahlen des VZN erörtert.

Durch die langjährige Betreuung des VZN durch Dr. Krause konnten individuell auf das VZN zugeschnittene Betrachtungen erfolgen. Es gelang dem Referenten dieses schwierige Thema für alle gut darzustellen.

Ein guter Einstieg in die Fortbildungsaktivitäten der neu gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung des VZN. Weitere Fortbildungen werden folgen. ■

ZA Udo von den Hoff,
Mitglied des Verwaltungsrats des VZN

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurden noch keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Sobald diese bekannt sind, werden wir Sie umgehend im RZB hierüber informieren.

VZN online

Eine Beratung mit dem VZN können Sie auf Wunsch auch per Video (per Cisco Webex Meetings) in Anspruch nehmen. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

In Anwesenheit des Verwaltungsrates des VZN, Dr. Thomas Treptow (Geschäftsführer), Mark Schmitz (Abteilungsleiter Beitrags- und Leistungsabteilung), dem Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, und des zugeschalteten Finanzministeriums eröffnete Dr. Goffart die als Hybrid-Veranstaltung durchgeführte Fortbildung.

Nach kurzer Information zur aktuellen Lage des VZN, auch im Bezug auf die Ereignisse in der Ukraine, durch den Vorsitzenden

Für KIM gilt: schnell installieren!

Jede Zahnarztpraxis muss bald die Kommunikation im Medizinwesen nutzen. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/telematikinfrastruktur/#c6067>.



Diese Vorteile bietet KIM:

KIM spart Zeit, Geld und Papier

Keine Arztbriefe per Post, keine Befunde per Fax: Mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist es einfacher und schneller, Daten von Patientinnen und Patienten weiter-zugeben. Untersuchungsergebnisse oder wichtige Nachrichten für die Versorgung können per E-Mail vom Fach- zum Hausarzt oder direkt an die Klinik geschickt werden. So ist das ganze Behandlungsteam schnell darüber informiert, was Patientinnen und Patienten brauchen.



KIM ist sicher

Jede Nachricht über KIM wird automatisch verschlüsselt und signiert. So sind auch sensible Inhalte sicher – und geschützt vor Fälschungen. Beim Abruf werden die Nachrichten automatisch für die Empfängerinnen und Empfänger entschlüsselt. Diese können sie dann direkt weiterverarbeiten.

KIM vermittelt schnell Kontakte

Ob Ärztin oder Apotheker: Das bundeseinheitliche Adressbuch von KIM enthält nur geprüfte Adressdaten des Gesundheitswesens. Kontaktinfos sind schnell gefunden, der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist so einfach wie noch nie.



KIM ist einfach

Das Versenden einer KIM-Nachricht ist so einfach wie das Versenden einer E-Mail. Außerdem ist dafür keine neue Software nötig: Es funktioniert über das Krankenhausinformationssystem bzw. das Praxisverwaltungssystem oder, falls entsprechend konfiguriert, über ein marktübliches E-Mail-Programm.



Dr. Klaus Befelein, Maren Rolf und Monika Kustos am gemeinsamen Messestand auf dem 75. Landesparteitag der FDP-NRW

Versorgung im Mittelpunkt

KZV Nordrhein und KZV Westfalen-Lippe auf dem 75. Landesparteitag der FDP-NRW

Mit dem Wahlkampflogan „Von hier aus weiter“ treten die Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen (FDP-NRW) zu der bevorstehenden Landtagswahl am 15. Mai an. Zugleich war es der Leitspruch beim 75. Landesparteitag der FDP-NRW am 2. April in Duisburg. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Nordrhein (KZV NR) und Westfalen-Lippe (KZVWL) haben mit einem gemeinsamen Messestand teilgenommen, um zahnärztliche Kernthemen und berufsständische Anliegen mit den politischen Entscheidern zu diskutieren.

Im Landtagswahlprogramm der Freien Demokraten werden viele Branchen beleuchtet, so auch das Gesundheitswesen. „Damit sich Erkrankte bestenfalls vollständig und möglichst schnell erholen können, braucht es ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das allen Menschen eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sichert“, ist dort zu lesen. Damit ist auch ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe getroffen. Zur Stärkung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung wurden z. B. in Westfalen-Lippe viele Maßnahmen zur Kontaktförderung in den Kommunen, bei Studierenden und für die zahnärztlichen Mitglieder entwickelt und umgesetzt. Zusätzlich bietet die KZVWL ein umfangreiches Beratungsangebot, zum Beispiel im Rahmen der Patenschaften, an (evtl. Kontaktdaten, Internet etc.). Der unermüdete Einsatz für die zahnärztliche Versorgung fand bei den Delegierten am gemeinsamen Messestand viel Zuspruch.

Interessiert: Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz





Daniel Loermann, Vorsitzender der FDP-Stadtverband Hasewinkel, und Susanne Schneider MdL am gemeinsamen Messestand



Alexander Schmidt, Vorsitzender der FDP-Fraktion, im Gespräch mit Dr. Klaus Befelein

Besonders die zahnärztliche Versorgung von vulnerablen Gruppen spielte bei den Gesprächen eine große Rolle. Die Landtagsabgeordnete und Sprecherin für Gesundheit und Pflege Susanne Schneider interessierte sich sehr für das Serviceangebot der KZV NR und KZVWL in diesem Bereich.

Forderung nach Bürokratieabbau

Ein weiteres Kernthema der politischen Arbeit in diesem Jahr ist die überbordende Bürokratie. Ohne die Sicherheit der Patienten zu vernachlässigen, dürfen kleinere Einheiten wie zahnärztliche Praxen per se nicht mit großen Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäusern gleichgesetzt werden. Hier ist eine Differenzierung dringend erforderlich. Dazu zählen die Vereinfachung der Dokumentation bei der Aufbereitung von Medizinprodukten oder die so genannte „Negativdokumentation“ von Hygiene-Standards. Mit den konkreten Beispielen im Gepäck, konnten die Standbesucher die Probleme gut nachvollziehen.

Nicht wenige Gespräche drehten sich um die Telematikanstruktur. Die Freien Demokraten wollen die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und von Telematikanwendungen noch besser nutzen, um Patientinnen und Patienten effizienter versorgen zu können, so geht es aus dem Wahlprogramm hervor. Die Zahnärzteschaft unterstützt eine sinnvolle Digitalisierung, doch nicht immer finden konstruktive Vorschläge der Selbstverwaltung Einzug in die Vorhaben

Joachim Stamp, Landesvorsitzender der FDP-NRW, am Messestand der der beiden KZVen in NRW

des Gesetzgebers. So bringt die TI nicht nur Vorteile, sondern auch Probleme für den Praxisalltag mit. Dass hier ein großer Handlungsbedarf besteht, um gemeinsam die offenen Baustellen weiter anzugehen, fand in allen Gesprächen Konsens. ■

Maren Rolf, KZV Westfalen-Lippe





Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule

Tag der Zahngesundheit am 25. September 2022



Im ganzen Land organisierten viele engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte in den letzten Jahren fröhliche, lehrreiche und ausgefallene Aktionen zum Tag der Zahngesundheit – auch und besonders für Kinder. Die Fotos stammen von vergangenen Aktionen in Nordrhein.

Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule: Von diesem Leitsatz sollen alle Kinder profitieren – jeden Tag.

Schon die Kleinsten stehen heute oft gemeinsam nebeneinander an den kindgerechten Waschbecken in den Waschräumen der Kita und putzen zusammen die Zähne. Wenn dann die Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Kitas und Schulen kommen, geht ein Teil der Kinder mit ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher zur zahnärztlichen Untersuchung, während die anderen fasziniert einer Handpuppe lauschen, die eine Zahnputz-Story erzählt: Was so oder ähnlich täglich passiert, nennt man Gruppenprophylaxe! Dieses bundesweite Programm zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen steht seit mehr als 30 Jahren für erfolgreiche mundgesundheitliche Prävention von klein auf in deutschen Bildungseinrichtungen. Am 25. September 2022 steht dieses Programm im Mittelpunkt des Tags der Zahngesundheit unter dem Motto: Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule.

Die Gruppenprophylaxe leistet neben der individualprophylaktischen Betreuung in den zahnärztlichen Praxen einen wichtigen Beitrag zur Mundgesundheitsförderung aller Kinder in deutschen Kitas und Schulen. Bundesweit nehmen Jahr für

Jahr rund 4,6 Millionen Kinder und Jugendliche an der Gruppenprophylaxe teil, viele von ihnen mehrmals pro Jahr. In Kindertagesstätten und Grundschulen beträgt der jährliche Betreuungsgrad fast 80 Prozent aller Kinder. Insgesamt werden Kinder bis zum zwölften Lebensjahr durch die Gruppenprophylaxe betreut, bei einem besonders hohen Kariesrisiko sogar bis zum 16. Lebensjahr. Damit ist die zahnmedizinische





Gruppenprophylaxe das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Gruppenprophylaxe vermag es, Ungleichheiten der Startchancen für Kinder im Hinblick auf gesunde Zähne abzumildern: Das gemeinsame Erlernen mungesunder Rituale, besonders das des täglichen Zähneputzens, altersgemäße Wissensvermittlung über gesundes Essen, die Ermunterung zum Zahnarztbesuch – all diese Dinge tragen vom Milchgebiss an maßgeblich dazu bei, dass auch Kinder, deren (Mund-)Gesundheit zu Hause nicht gut unterstützt wird, nach und nach lernen, ihre Zahngesundheit zu erhalten.

Deutschlandweit besuchen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Prophylaxefachkräfte Kitas und Schulen, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte jeweils adressatengerecht über das Thema Zahn- und Mundgesundheit zu informieren. Auf der Basis des § 21 Sozialgesetzbuch V fördern die gesetzlichen Krankenkassen die Maßnahmen der Gruppenprophylaxe im Zusammenwirken mit Zahnärztinnen und Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen, z. B. dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, gemeinsam und einheitlich.

Auf Twitter, Instagram und Facebook informieren wir ab sofort bis zum 25. September über unseren diesjährigen Themenschwerpunkt. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Gruppenprophylaxe, Wissenswertes zur Mundgesundheit von Kindern sowie die vielfältigen Angebote in Kita und Schule aufklären.

In Nordrhein

Zum Tag der Zahngesundheit finden in Nordrhein wieder unterschiedliche Veranstaltungen in Städten und Gemeinden statt. Dies ist möglich, weil sich jedes Jahr überall Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort engagieren und sich immer wieder neue Aktionen einfallen lassen. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit den Patienten zu



führen, die Zahngesundheit zu fördern und den Berufsstand in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein Aktionen zum Tag der Zahngesundheit, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden, finanziell und zusätzlich mit Werbematerialien. ■

**Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein/
Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit, PM, 5.4.2022**

SIE MÖCHTEN MITMACHEN?

Weitere Informationen erhalten interessierte Praxen von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Karin Labes, Tel. 0211/9684-279.

03/2022
08.04.2022

INFORMATIONSDIENST

Aus dem ID – nicht vergessen!

KIM schnell installieren!

Jede Zahnarztpraxis sollte so schnell wie möglich einen KIM-Anschluss bei einem Anbieter beantragen und installieren. Die moderne Kommunikation im Medizinwesen wird sehr bald benötigt, um die digitalen Heil- und Kostenpläne, PAR-Anträge usw. im direkten Austausch mit den Krankenkassen digital zu beantragen und genehmigen zu lassen.

KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist der bundeseinheitliche Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente. Es ersetzt die Arztbriefe durch Post und den Versand von Befunden und Röntgenbildern per Fax. Sensible Gesundheitsdaten der Patienten, die über ein klassisches E-Mail-Programm verschickt werden, sind nicht ausreichend vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Kommunikation im Medizinwesen KIM löst dieses Problem.

Mit den Krankenkassen wurde eine Regelung für eine angemessene Gegenfinanzierung vereinbart. Diese sieht vor, dass die Kassen sich in nicht unerheblichem Maße an den Kosten beteiligen.

Das bundeseinheitliche Adressbuch von KIM enthält nur geprüfte Adressdaten von Zahnärzten, Ärzten und Apothekern. Kontaktinfos sind schnell gefunden, der Austausch mit Kollegen ist so einfach wie noch nie.

Voraussetzungen und Vorgehensweise

Alle Zahnärzte, die an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind, können KIM nutzen. Dafür benötigen sie die aktuelle Version des E-Health-Konnektors, ein Kartenterminal, einen Praxis-/Institutionsausweis (SMC-B). Ein Heilberufsausweis (HBA; eZahnarzttausweis) ist erforderlich, um den eArztbrief, Befundberichte oder die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung qualifiziert, das heißt rechtssicher signieren zu können.

1. Zunächst muss der KIM-Anschluss bei einem KIM-Anbieter beantragt werden. Nach der Registrierung erhält der Zahnarzt eine eigene E-Mail-Adresse für KIM.
2. Anschließend muss der IT-Dienstleister vor Ort beauftragt werden, KIM in der Praxis zu installieren und das IT-System zu konfigurieren.
3. Über die gewohnten Programme (Praxissoftware, E-Mail-Programm) können nun sichere sowie mit dem Heilberufsausweis qualifiziert signierte E-Mails und Dokumente gesendet und empfangen werden.

Mehr unter <https://www.kzbv.de/leitfaden-kim.1387.de.html> und https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/KIM/Dokumente/2020_gematik_KIM-Broschuere_web.pdf

Genehmigung der Beschäftigungen angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Assistentinnen und Assistenten

Assistentinnen/Assistenten und angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte dürfen ohne schriftliche Genehmigung *nicht* tätig werden!

Bitte vergessen Sie nicht die Beantragung der Genehmigung zur Beschäftigung Ihrer Assistentinnen/Assistenten und angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzte bei der KZV respektive dem Zulassungsausschuss. Ein Tätigwerden der Assistentinnen/Assistenten oder der angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzte ohne vorherige schriftliche Genehmigung stellt eine ungenehmigte Tätigkeit dar und kann eine sachlich-rechnerische Berichtigung und ein Disziplinarverfahren rechtfertigen.

03/2022
08.04.2022

Elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren (EBZ) kommt ab dem 1. Juli 2022

Seit dem 1.1.2022 läuft die Pilotphase des Elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Ab dem 1.7.2022 soll es für alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte im Echtbetrieb zur Verfügung stehen. Das EBZ ist die erste Telematikanwendung für Zahnarztpraxen, um bestehende Abläufe erheblich zu vereinfachen.

Aufgrund des EBZ wird es für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen, Kieferorthopädie, Parodontalerkrankungen und Zahnersatz zukünftig möglich sein, den Krankenkassen auf elektronischem Wege die Behandlungspläne zukommen zu lassen. Aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) über den Telematikdienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) können die Anträge direkt verschickt sowie empfangen werden.

Für die Nutzung wird folgendes benötigt:

- der Kommunikationsdienst KIM
- die Möglichkeit, mittels des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA)/ZOD-Karte zu signieren
- das EBZ-Fachmodul im Praxisverwaltungssystem

Auch nach dem flächendeckenden Start des EBZ kann in zu begründenden Ausnahmefällen, vor allem bei Programmierfehlern oder sonstigen technischen Störungen, für zwölf Monate auf das Papierverfahren zurückgegriffen werden. In einem solchen Fall ist auf dem Bemerkungsfeld des entsprechenden Vordrucks die Anwendung des Papierverfahrens allerdings zu begründen.

Ermöglicht wird die neue Anwendung durch die Grundsatzvereinbarung über ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Leistungsträger nach den BEMA-Teilen 2–5 gemäß § 87 Abs. 1 S. 8 SGB V (Anlage 15 zum BMV-Z) und die Anforderungen an ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren für die BEMA-Teile 2–5 (Anlage 15b zum BMV-Z).

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): Flächendeckende Anwendung ab 1. Juli 2022

Die eAU ist spätestens ab dem 1.7.2022 flächendeckend anzuwenden. Dies hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einer Erklärung gegenüber der gematik offiziell mitgeteilt. Zusätzlich wird die Erprobungsphase zum Arbeitgeberabrufverfahren bis zum 31.12.2022 verlängert.

In diesem Zusammenhang weist das BMG auch ausdrücklich darauf hin, dass sich alle Zahnarztpraxen spätestens jetzt mit den erforderlichen Komponenten, insbesondere dem elektronischen Heilberufsausweis, auszurüsten haben.

Folgendes wird für die Anwendung der eAU benötigt:

- ein eHealth-Konnektor, der sowohl KIM als auch die QES unterstützt
- ein stationäres eHealth-Kartenterminal
- ein elektronischer Praxisausweis (SMC-B)
- ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)
- ein KIM-Postfach
- das „KIM-Clientmodul“ (PC-Software)
- das Fachmodul eAU inkl. ICD-10-Codierung für Diagnosen des Praxisverwaltungssystems (PVS)

Weitere Informationen zur eAU und seiner Anwendung finden Sie auf www.kzbv.de. ■

INFORMATIONSDIENST

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter



Fotos: privat

Ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit an Dr. Hans-Werner Balding und Dr. Sabine Köhler.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung kommt dem zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Als einvernehmlich bestellte PAR-Gutachterin war Dr. Sabine Köhler seit 1993 in Aachen tätig, ebenso wie Dr. Hans-Werner Balding seit 2003 in Essen als einvernehmlich bestellter ZE-Gutachter.

Beide haben mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachterinnen und Gutachter in Nordrhein, die wir aus den eigenen Reihen unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben Dr. Köhler und Dr. Balding auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung des Gutachterwesens unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachterin und bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Köhler und Dr. Balding aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben beide in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

„Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben diese beiden Gutachter in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.“

Vorstand der KZV Nordrhein

Wir wünschen Frau Dr. Köhler und Herrn Dr. Balding für die Zukunft alles Gute!

Sitzungstermine 2022

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

SITZUNGSTERMIN

18. Mai 2022
22. Juni 2022
20. Juli 2022

ABGABETERMIN

19. April 2022
23. Mai 2022
20. Juni 2022

SITZUNGSTERMIN

21. September 2022
19. Oktober 2022
16. November 2022
14. Dezember 2022

ABGABETERMIN

22. August 2022
19. September 2022
17. Oktober 2022
14. November 2022

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Wahlprüfsteine zur NRW-Landtagswahl 2022

Sieben Fragen zur Gesundheitspolitik

Am 15. Mai 2022 wird in Nordrhein-Westfalen der Landtag für die kommenden fünf Jahre gewählt. Dies hat die Zahnärztekammer Nordrhein zum Anlass genommen, den Parteien CDU, SPD, FDP, Grüne, AfD und Linke sieben Fragen zur Gesundheitspolitik zu stellen.

Welchen Stellenwert hat die Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitssystem für Sie?

CDU: Das in Deutschland geltende Prinzip der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitssystem hat einen hohen Stellenwert für uns. Eine umfassende Versorgung der Menschen und den Erhalt unseres sehr guten Gesundheitssystems erreichen wir mit der bewährten Selbstverwaltung, der freien Arzt- und Therapiewahl sowie mit dem Zusammenspiel von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen.

SPD: Die Selbstverwaltung ist eine tragende Säule unseres Gesundheitssystems. Für die NRWSPD ist eine starke Selbstverwaltung auch in Zukunft ein Garant für verantwortungsbewusste und bürgernahe Entscheidungen der Institutionen im Gesundheitswesen.



FDP: Wir stehen zum bewährten Prinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Wir wollen der Selbstverwaltung wieder mehr Freiräume geben, damit diese ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen bei Problemlösungen für eine optimale Versorgung der Patientinnen und Patienten einbringen kann. Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Leistungserbringer im Gesundheitswesen ihren Beruf ohne übermäßige Bürokratie und Berichtspflichten und nach dem Grundsatz der Therapiefreiheit ausüben können.

DIE GRÜNEN: Die Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitssystem hat eine lange Tradition. Auf Bundesebene wollen wir mit einer Reform des G-BA die Entscheidungen der Selbstverwaltung beschleunigen. Außerdem ist es uns wichtig, die Patientenvertretung zu stärken und der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen, sobald sie betroffen sind.

AfD: Die Selbstverwaltung unter öffentlich-rechtlicher Fachaufsicht hat in Deutschland ein sozial orientiertes, flächendeckendes Gesundheitswesen mit medizinischer Versorgung auf hohem Niveau für alle Bevölkerungsschichten mit freier Arztwahl geschaffen und soll als Erfolgsmodell weiterhin Bestand haben.

DIE LINKE: Wir stehen zur Selbstverwaltung im Gesundheitssystem. Denn sie kann oft näher an der Versorgungswirklichkeit Entscheidungen treffen, zu denen zentrale Steuerung weniger gut in der Lage ist. Die Selbstverwaltung ist jedoch in den vergangenen Jahren durch immer mehr Kommerzialisierung und Wettbewerb stark unter Druck geraten. Durch die verstärkte Wahrnehmung von Partikularinteressen und den Verlust des Blickes auf die Patientinnen und Patienten ist in Teilen der Selbstverwaltung eine gewisse Dysfunktionalität nicht zu leugnen. Insofern sind staatliche Eingriffe oft mehr ein Symptom als Ursache. Wir wollen dem entgegenwirken, indem wir das Gesundheitssystem wieder mehr als Teil des Sozialstaates und weniger als wettbewerbliche Struktur gestalten wollen.

Wir fordern für die gemeinsame Selbstverwaltung mehr Patientenbeteiligung – auch weil dadurch noch mehr Bedarfsorientierung und Nähe zur Versorgungswirklichkeit hergestellt werden kann. So schlagen wir vor, dass die Patientenvertretung zwei der drei unabhängigen Mitglieder vorschlagen dürfen und die bei einem Patt der großen Bänke das Zünglein an der Waage bilden können. So kann Dysfunktionalität aufgelöst werden. Wichtig ist auch, dass Beratungsthemen auf Antrag der Patientenvertretung nicht auf die lange Bank geschoben werden können, sondern in angemessener Zeit auch entschieden werden müssen. Längerfristig sollte die Patientenvertretung gleichberechtigt mitentscheiden dürfen. Voraussetzung dafür ist eine deutliche finanzielle und personelle Aufwertung der Selbsthilfe und anderer Organisationen der Patientenvertretung, damit sie sich fachlich auf Augenhöhe sowie unabhängig von Interessen von Politik oder Wirtschaft einbringen können.

Soll das duale Versicherungssystem aus PKV und GKV erhalten bleiben oder durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?

CDU: Wir wollen das duale Versicherungssystem aus PKV und GKV erhalten. Das deutsche Gesundheitswesen ist mit seiner Privaten und Gesetzlichen Krankenversicherung sehr leistungsfähig. Sowohl die Private als auch die Gesetzliche Krankenversicherung profitieren voneinander. In der

Privaten Krankenversicherung kommen neue, innovative Leistungen schneller in der Versorgung an. Damit wird der Druck auf die Gesetzliche Krankenversicherung erhöht, diese Leistungen ebenfalls in den Leistungskatalog aufzunehmen. Des Weiteren stehen Private und Gesetzliche Krankenversicherung in einem ständigen Leistungswettbewerb. Dieser Vergleichsmaßstab trägt dazu bei, dass auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung das Leistungsniveau hochgehalten wird.

SPD: Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, dass das bestehende System von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung erhalten bleibt. Unabhängig davon wird die NRWSPD die künftigen Entwicklungen und Fragen der Finanzierung im Bereich der Krankenversicherung konstruktiv begleiten.

FDP: Das duale System mit dem Wettbewerb von gesetzlichen Krankenkassen und privaten Versicherungsunternehmen hat den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Gesundheitsleistungen gesichert. Die Private Krankenversicherung ist treibende Kraft für Innovationen und übernimmt eine Vorreiterrolle bei der Kostenübernahme. Der Systemwettbewerb stellt sicher, dass sich die Gesetzliche Krankenversicherung mit der Einführung von Innovationen beschäftigen muss. Hingegen zeigen andere Staaten, dass staatlich vereinheitlichte Gesundheitssysteme in der Regel mit langen Wartezeiten für fast alle Patienten, teilweise hohen Zahlungen, Rationierungen sowie Einschränkungen der freien Arztwahl verbunden sind. Wir treten deshalb für den Erhalt des dualen Systems der Krankenversicherung ein und lehnen eine Einheitsversicherung strikt ab.

DIE GRÜNEN: Der demografische Wandel ist eine Herausforderung für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Wir brauchen eine stabile, verlässliche und gerechte finanzielle Basis, damit sich auch in der Zukunft alle Menschen zu bezahlbaren Beiträgen versichern können und gut versorgt werden. Langfristig ist deshalb unser Ziel, dass auf Bundesebene eine Bürgerversicherung eingeführt wird.

AfD: Das duale Versicherungssystem aus PKV und GKV hat sich bewährt. Eine Bürgerversicherung wird auch der Alterung der Versichertengemeinschaft und den medizinisch-technischen Neuerungen intergenerativ nicht gerecht. Für eine Umverteilung eröffnen ergänzende, kapitalgedeckte Finanzierungselemente in der GKV die Möglichkeit, Umverteilungen zu begrenzen, ohne das System der Anwartschaft im PKV-System aufgeben zu müssen.



DIE LINKE: Das duale Versicherungssystem ist aus unserer Sicht nur historisch zu erklären, nicht aber aus Sicht eines effizienten, patientenorientierten und gerechten Systems. Gerade Zahnärztinnen und Zahnärzten berichten uns oft davon, welche Unterschiede in der Versorgung durch das duale System angereizt werden. Es ist meist finanziell viel attraktiver, Privatpatienten/-innen und andere Selbstzahlende zu versorgen. Jenseits dessen gibt es keinerlei Grund, Menschen unterschiedlich zu versorgen. Was die mögliche Befürchtung angeht, durch den von uns geforderten Wegfall der Privatversicherung würden die Honorare abgesenkt: Erstens wollen wir eine umfassende Finanzierung aller notwendigen zahnmedizinischen Leistungen. Dadurch gäbe es mehr Nachfrage. Zweitens erreichen wir mit unserer Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung eine deutlich bessere Einnahmesituation der Krankenkassen, was wiederum die Verteilungsmöglichkeiten erweitert.



Unsere Fraktion im Bundestag hat unser Konzept der Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung nicht nur detailliert aufgestellt, sondern auch von Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Uni Bremen durchrechnen lassen. Das Ergebnis: In der Krankenversicherung könnten wir die Beitragssätze bei gleichen Einnahmen um 3,5 Prozentpunkte reduzieren, etwa 90 Prozent der Bevölkerung würden entlastet, die 10 Prozent mit dem höchsten Einkommen belastet. Dazu müssten alle, auch die derzeit Privatversicherten, von allen Einkommen, auch von hohen Einkommen und Kapitaleinkünften, denselben Prozentsatz entrichten. Unter diesen Voraussetzungen könnte auch über einen Ausgleich für die wegfallenden Privathonorare geredet werden.

Wie soll langfristig eine flächendeckende und wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung gewährleistet werden?

CDU: Wir wollen eine gute medizinische Versorgung im ganzen Land sichern. Gerade in vielen ländlichen Regionen ist dies angesichts einer oft rückläufigen und zugleich älter werdenden Bevölkerung ein wachsendes Problem. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe für eine funktionierende Gesellschaft. In den vergangenen Jahren konnten wir die wohnortnahe Gesundheitsversorgung sichern. Die Landarztquote ist ein Erfolgsmodell und wir werden sie ausbauen.

Wir stehen für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ambulanten haus- und fachärztlichen sowie stationären Leistungen, Leistungen von Heil- und Hilfsmittelerbringern, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie von Apotheken in Stadt und Land gleichermaßen.

SPD: Die NRWSPD will in allen Landesteilen einen guten und wohnortnahen Zugang zu medizinischer Versorgung und gute vorsorgende Angebote, damit Menschen weniger oft krank werden. Das gilt auch für die zahnärztliche Versorgung. Es braucht sie flächendeckend und verlässlich im ganzen Land. Sie gehört zu den grundlegenden, notwendigen medizinischen Versorgungsangeboten in der Fläche. Die wohnortnah ausgerichtete Patienten-Zahnarzt Beziehung ist für die Zahngesundheit der Bürgerinnen und Bürger wichtiger Bestandteil der Versorgung. Wenn wir in Regierungsverantwortung sind, werden wir unsere Möglichkeiten auf der Bundesebene, wie zum Beispiel mit Bundsratsinitiativen nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

FDP: Wir stehen für eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Im Bereich der Zahnmedizin setzt dies voraus, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte gerne bereit sind, sich niederzulassen und ihre eigene Praxis zu betreiben. Dazu benötigen wir motivierten und gut ausgebildeten Nachwuchs, eine Ausweitung der Studienangebote sowie Entbürokratisierung, leistungsgerechte Vergütungen und flexible Niederlassungsmöglichkeiten in der ambulanten Versorgung. Wir wollen gemeinsam mit den Körperschaften die Rahmenbedingungen für innovative Versorgungsangebote und ortsnahe Kooperationsformen verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gründung von Zweigpraxen und ausgelagerten Praxisräumen flexibilisiert und entbürokratisiert wird.

DIE GRÜNEN: Wir wollen die Primärversorgung unter anderem durch Haus- und Zahnärzten/-innen stärken. Insbesondere in ländlichen und unterversorgten Regionen sichern wir die medizinische Versorgung durch „Gesundheitsregionen“ mit enger Anbindung an die Kommunen. Hier werden ambulante und stationäre Angebote gemeinsam geplant. Kooperation und gute Versorgung wollen wir belohnen. Die Kommunen können gemeinwohlorientierte, interprofessionelle Gesundheits- und Pflegezentren errichten. Diese Initiativen wollen wir als Modellprojekte fördern und damit die Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe stärken.

AfD: Die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung ist abhängig von der Steigerung der Studienplätze und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der (zunehmend weiblichen) Ärzteschaft. Eine Anreizstruktur mit Verringerung von Bürokratie, besserer Vereinbarkeit von zahnärztlicher Ausbildung/Praxis und Familie (beispielsweise durch Abschaffung der Notdienste) sowie eine politische Reglementierung fachfremder Akteure, damit

freiberufliche Zahnärzte nicht benachteiligt werden, stellen für uns wichtige Schritte dar.

DIE LINKE: Uns ist eine flächendeckende medizinische und zahnmedizinische Versorgung auch sehr wichtig. Hierzu bedarf es nicht nur mehr Kooperation der Leistungserbringenden, der Sektoren und der Berufe, sondern auch Niederlassungsmöglichkeiten in unterversorgten Gebieten. Wir brauchen ebenfalls eine gemeinsame Planung aller Sektoren, z.B. durch ein Landesgremium, in dem Leistungserbringende, das Land, Patienten/-innen und Krankenkassen die notwendige Versorgung planen.

Leider ist unsere Partei bislang die einzige, die sich eindeutig gegen Private Equity im Gesundheitssystem ausgesprochen hat, da wir davon überzeugt sind, dass Gesundheitsleistungen sich verschlechtern und verteuern, wenn es zu profitorientierten und immer größeren Strukturen kommt. Das ist zudem eine große Gefahr sowohl für die Selbstverwaltung als auch für sinnvolle politische Steuerung. Wie bereits oben beschrieben wollen wir, dass alle notwendigen (zahn-)medizinischen Leistungen vollständig von der GKV bezahlt werden, sodass soziale wie auch regionale Unterschiede in der Versorgung eine geringere Rolle als bisher spielen.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den bürokratischen Aufwand in den Zahnarztpraxen verringern?

CDU: In den vergangenen Jahren haben wir acht Entfesselungspakete mit insgesamt 150 Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt. Wir werden Bürokratie weiter abbauen. Unser Ziel ist: „One in – two out“, d.h. wir werden bei neuen Regelungen zwei bestehende auslaufen lassen. Um eine leistungsfähige medizinische Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten, werden wir Effektivität und Effizienz und eine bessere Vernetzung unterschiedlicher Leistungsbereiche durchsetzen. Die digitale Vernetzung von Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen, Kranken- und Pflegeversicherungen und anderen Akteuren des Gesundheitssystems benötigt eine Telematikinfrastruktur mit sicherem Datentransfer und funktionierenden Schnittstellen. Erforderliche Regelungen werden durch ein E-Health-Gesetz getroffen. Medizinische Informationen müssen schnell und zuverlässig dort verfügbar sein, wo sie im Versorgungssystem benötigt werden.

SPD: Die Koalition auf Bundesebene hat vereinbart, die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten auch im Gesundheitswesen zu reduzieren. Diesen Prozess wird die NRWSPD konstruktiv begleiten und wenn nötig mit eigenen Initiativen unterstützen.

FDP: Wir wollen die Entbürokratisierung des Gesundheitswesens vorantreiben. Mit einem Abbau von bürokratischen Re-



gulierungen und Dokumentationspflichten für niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte kann wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Dazu gilt es, bestehende Gesetze, Verordnungen und andere Vorgaben des Landes regelmäßig auf die Möglichkeit der Reduzierung von Dokumentationspflichten zu überprüfen. Zudem sehen wir im Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen einen entscheidenden Beitrag zur Vereinfachung von Prozessen.

DIE GRÜNEN: Eine der zentralen Aufgabe der Digitalisierung ist es, die Bürokratie zu erleichtern. Wir brauchen für NRW auch weiterhin Geld und Mut, um in Innovationen zu investieren, die sowohl den Patienten/-innen als auch den Beschäftigten im Gesundheitssystem nutzen. Auf Bundesebene werden Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben, verstetigt.

AfD: Die Dokumentation der Kontrolle vieler Prozesse mittels diverser Abfragen bei der Datenerfassung im Praxisablauf kostet viel Zeit. Sie könnte auf besondere Ereignisse begrenzt werden. Der Datenschutz könnte z.B. per Aushang geregelt werden, sodass Patienten automatisch zustimmen oder ablehnen, dann aber nicht behandelt werden können.

DIE LINKE: Selbstverständlich sind wir bereit, Bürokratie abzubauen, wo sie in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Dokumentation zu Haftungs- und Qualitätszwecken sehen wir jedoch als unverzichtbar an. Wenn unser Konzept der Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung umgesetzt wird, dann wäre außerdem viel weniger Bürokratie in der Privatliquidation, in der Aufklärung darüber, in der Rechnungsstellung und in dem Einzugsmanagement notwendig.

Wie stehen Sie zur Vergewerblichung der Zahnmedizin, insbesondere durch investorenbetriebene Medizinischen Versorgungszentren und Gewerbebetriebe, die Zahnheilkunde anbieten?

CDU: Wir halten an der Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe fest. Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte nehmen dabei eine unverzichtbare Rolle ein. Den Aufkauf von Facharztsitzen durch investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren, die allein auf Profit ausgerichtet sind, werden wir aufmerksam beobachten und im Bedarfsfall reagieren.

SPD: Die Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung benötigt entsprechende organisatorische Strukturen. Hierfür werden wir die Möglichkeiten von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Integrierten sektorenübergreifenden Gesundheitszentren (ISGZ), also die Verknüpfung der ambulanten und der stationären Versorgung, besonders in den Fokus nehmen.

Bei Planungsgesprächen mit Investoren und möglichen Trägern vor Ort setzen wir uns für eine stärkere Einbindung der Kommune bzw. der städtischen Beteiligungsorganisationen in die Umsetzung ein.

FDP: Therapieentscheidungen dürfen allein auf medizinischer Grundlage erfolgen. An diesem Prinzip wollen wir auch in Zukunft festhalten. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können eine sinnvolle Angebotserweiterung für die Patientenversorgung sein und die Sicherung der Versorgungsstruktur unterstützen. Es bedarf jedoch klarer Regeln, die sicherstellen, dass die dort tätigen (Zahn-)Ärzte in medizinischen Fragen weisungsfrei handeln können. Auch müssen die Wettbewerbsbedingungen zwischen in eigener Praxis niedergelassenen (Zahn-)Ärzten und MVZ fair gestaltet sein.

DIE GRÜNEN: Unsere Ziele sind eine hohe Qualität, Verlässlichkeit und eine gute Erreichbarkeit der Gesundheitseinrichtungen für alle Patienten/-innen. Die Freien Berufe wie z.B. die Zahnärzten/-innen sind für die Daseinsvorsorge unerlässlich. Inwiefern die Vergewerblichung zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen bei der Vergabe von Aufträgen der Daseinsvorsorge führt, die freiberufliche Anbieter/-innen benachteiligen, und ob politischer Handlungsbedarf besteht, werden wir gerne prüfen.

AfD: Die Vergewerblichung hat bereits zu gravierenden Rückgängen der niedergelassenen, persönlich haftenden Freiberufler geführt und die Zahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte stark wachsen lassen. Der Patient weiß gar nicht, dass er in den Räumen einer gewerbesteuerpflichtigen Gesellschaft, die im Gegensatz zum freiberuflichen Zahnarzt nur beschränkt haftet, behandelt wird. Die Insolvenz einer Kette würde unter Umständen etliche Patienten treffen, deren Zahnersatz z.B. nicht mehr fertig wird. Wir stehen daher für mehr Transparenz und klare Regeln für fairen Wettbewerb.

DIE LINKE: Diese Entwicklung sehen wir kritisch. Wir unterstützen die Position des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte gegen eine weitere Kommerzialisierung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung. Heilkunde ist kein Gewerbe und gehört nicht in die Hände von Kapitalgesellschaften.

Welchen Stellenwert haben für Sie die Freiberuflichkeit der Zahnärzte in Verbindung mit freier Arztwahl der Patienten und einer freien Therapiewahl des Zahnarztes bei der Behandlung?

CDU: Den Kern unseres freiheitlichen Gesundheitswesens bilden die freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und die Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe. Daran werden wir festhalten. Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge. Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, brauchen wir für eine bedarfsgerechte Patientenversorgung unterschiedliche ärztliche Versorgungsmodelle. Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, Medizinischen Versorgungszentren sowie weitere kooperative Modelle bereichern unser Gesundheitssystem.

SPD: Die NRWSPD steht zur freien Arztwahl. Genauso wenig, wie wir Patientinnen oder Patienten vorschreiben wollen, welcher Zahnärztin oder welchem Zahnarzt sie ihr Vertrauen schenken, wollen wir Zahnärztinnen oder Zahnärzten vorschreiben, ob sie freiberuflich oder angestellt tätig sein sollen.

FDP: Die Freiberuflichkeit der Heilberufe ist ein Garant für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und für die Sicherung der Qualität. Mit ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Leistungsbereitschaft sowie mit ihrer Rolle als Arbeitgeber und Ausbilder für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die freien Heilberufe eine wesentliche Säule unserer Marktwirtschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass auch weiterhin die Freien Berufe im Gesundheitswesen gestärkt werden. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen in heilkundlichen Fragen autonom und frei von Weisungen Dritter entscheiden kön-



nen. Denn die Therapiefreiheit der Behandlung kommt den Patientinnen und Patienten zugute. Freiheit und Verantwortung sind die Basis der Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient.

DIE GRÜNEN: Freiberuflichkeit steht für eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte und am Wohl des Patienten ausgerichtete Berufsausübung. Damit ist diese von hohem Wert im Gesundheitssystem. Auf der anderen Seite sehen gerade

junge Ärzte/-innen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eher im Angestelltenverhältnis gegeben. Innovative Versorgungskonzepte müssen sowohl den Bedürfnissen der Patienten/-innen als auch jenen der Ärzte/-innen und weiteren Beschäftigten Rechnung tragen.

AfD: Unser Gesundheitswesen steht auf dem Fundament der freiberuflichen Ärztinnen und Ärzte, die unter der ärztlichen Fachaufsicht der Ärztekammern in Selbstverwaltung staatlich beaufsichtigt praktizieren. Streitschlichtung, Begutachtung, Kontrolle ausreichender Haftpflichtversicherung usw. gehören zur Fachaufsicht, da Gesundheit keine Ware ist! Gerade die freie Arztwahl mit freier Therapiewahl ist ein wertvolles Gut für die Patienten und zeichnet unser Gesundheitswesen im europäischen Vergleich aus.

DIE LINKE: Wir wollen, dass allen Menschen in Deutschland unabhängig vom Wohnort eine gute Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht. Dazu müssen (zahn-)medizinische Entscheidungen frei von wirtschaftlichen Zwängen und zum Nutzen der Patienten/-innen getroffen werden können. Wir unterstützen beispielsweise die Initiativen von Ärzten/-innen im Krankenhaus, die sich gegen betriebswirtschaftliche Vorgaben wenden. Insbesondere sind wir leider im Bundestag die einzige Fraktion, die sich konsequent gegen die Besitzergreifung von Praxen und anderen Einrichtungen durch Private-Equity-Fonds einsetzt. Hierdurch werden derzeit Fakten geschaffen, die die Kommerzialisierung des Gesundheitssystems stark vorantreiben und nur schwer wieder einzufangen sind.

Wie stehen Sie zu einer Anhebung des GOZ-Punktwerts nach 34 Jahren?

CDU: GOÄ und GOZ werden mit Zustimmung des Bundesrates als Rechtsverordnungen der Bundesregierung erlassen. Die GOZ wurde durch Artikel 1 Erste ÄndVO vom 5.12.2011 (BGBl. I S. 2661) mit Wirkung zum 1.1.2012 novelliert. Die letzte Novellierung der GOÄ erfolgte zum 1.1.1996, sodass eine Überarbeitung erforderlich ist. Hierzu erarbeiten die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) einen gemeinsamen Vorschlag, der als fachliche Grundlage für eine Novellierung dienen kann. Für Nordrhein-Westfalen setzen wir uns im Bundesrat dafür ein.

SPD: Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Eine Entscheidung über eine höhere Vergütung von ärztlichen und zahnärztlichen Dienstleistungen obliegt dem Selbstverwaltungssystem des deutschen Gesundheitssystems. Künftige Entscheidungen und Entwicklungen wird die NRWSPD begleiten und wenn nötig mit eigenen Initiativen untermauern.

DIE LINKE.

FDP: Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung wäre eine Anhebung des GOZ-Punktwerts angemessen. Die Diskussionen um die letzte GOZ-Novelle

2011 haben aber gezeigt, dass bei der notwendigen Zustimmung des Bundesrates vorrangig die Belastung der öffentlichen Haushalte betrachtet wird. Auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene war im Bereich der privat Versicherten nur eine Wahrung des Status Quo erreichbar – auch wenn uns als FDP die GOZ-Problematik sehr wohl bewusst ist. Insofern wären Erwartungen hinsichtlich einer Anpassung der GOZ in den kommenden Jahren unrealistisch.

DIE GRÜNEN: Die bisherige Art der GOZ-/GOÄ-Festsetzung ist zu schwerfällig, um mit der modernen Versorgungsrealität mithalten zu können. Deshalb wollen wir die strikte Trennung zwischen BEMA/EBM und GOZ/GOÄ aufheben.

AfD: Die GOZ muss nach 34 Jahren dem medizinischen Fortschritt dringend angepasst werden. Neue Leistungen aufzunehmen und die Überarbeitung aller bisherigen Leistungen sind Aufgaben, die für ein funktionierendes Gesundheitswesen, nicht nur in Hinblick auf die Preissteigerungen, nötig sind.

DIE LINKE: Wir sind dafür, dass die GOZ klar und deutlich die Gebühren festlegt. Zur Eingrenzung der dem entgegenstehenden und immer häufiger angewendeten Analogleistungen ist eine Novelle der GOZ überfällig. Denn in einer Zahnarztpraxis sollten keine Preisverhandlungen stattfinden (müssen). Unrichtig ist jedoch aus gleich mehreren Gründen, wenn suggeriert wird, das Einkommen der Zahnarztpraxen aus der Privatliquidation sei seit 1988 unverändert geblieben.

Insgesamt jedoch sprechen wir uns dafür aus, dass alle notwendigen zahnmedizinischen Leistungen inklusive Zahnersatz vollständig von der GKV zu angemessenen Preisen bezahlt wird, die Bedeutung der GOZ also abnehmen wird. Dies wäre nicht nur ein Schritt zu einer besseren zahnmedizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung sowie zu weniger Bürokratie. ■

15. Mai 2022



„Let's Talk“ wörtlich genommen

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln im neuen Format



Die digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln am 23. März 2022 war ein voller Erfolg: Die Themen mit Schwerpunkten um „Berufsausübung“ und „Abrechnung“ wurden durch kluge Fragen an Martin Hendges, Andreas Kruschwitz, Dr. Jürgen Schmitz und Dr. Ralf Wagner „portioniert“. Auch die (Zahn-)Medizin war mit dem Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen über „Schlafbezogene Atmungsstörung“ prominent vertreten.

Die Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr und der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jürgen Schmitz freuten sich über fast 700 Anmeldungen zu „ihrer“ Kölner Versammlung, die online aus der KZV Nordrhein übertragen wurde. Unter dem passenden Titel „Let's Talk“ wurden im neuen Format aus Referenten Gesprächspartner. Zu Beginn beantwortete Dr. Ralf Wagner fünf

Fragen „an den Menschen“. Er berichtete über „25 Jahre KZV-Vorsitzender“, ein Leben mit wenig Schlaf und manch ärgerlicher Erfahrung insbesondere mit Politikern. Er zog aber insgesamt eine positive Bilanz seiner Tätigkeit, weil er viel Positives für die Kollegenschaft erreichen konnte.

Den erkennbaren Wandel im Berufsstand – mehr angestellte Zahnärzte, mehr Zahnärztinnen – empfindet Dr. Wagner nicht als Bedrohung, sondern als Aufgabe für die Selbstverwaltung, die die vertragszahnärztliche Versorgung entsprechend gestalten muss: „Zeiten und Ansichten ändern sich. Die meisten wollen sich aber immer noch niederlassen, sie brauchen nur länger, lassen sich erst nach vier bis sechs Jahren nieder.“ Die größten Herausforderungen seien, junge Menschen zur Niederlassung auf dem Land zu bewegen, das Eindringen von immer mehr

„Obstruktive Schlafapnoe ist nichts Exotisches, wir haben unheimlich viele Patienten, die davon betroffen sind.“

Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen



Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Uni Bonn, informierte die Zuhörenden über „Schlafbezogene Atmungsstörung“.



Die Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr und der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jürgen Schmitz freuten sich über fast 700 Anmeldungen zu „ihrer“ Kölner Versammlung, die online aus der KZV Nordrhein übertragen wurde.



KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz konzentrierte sich auf die PAR-Behandlungsstrecke, unterstützt wurde er dabei von der Kölner Verwaltungsstellenleiterin Simone Kemper.

Fremdkapital über iMVZ einzugrenzen und junge Menschen dazu zu bewegen, sich standespolitisch zu engagieren. Keinesfalls dürfe das, was heute die Selbstverwaltung leistet, morgen der Politik überlassen werden, denn „die kann es nicht!“

Schlaf aus Sicht der (Zahn-)Medizin

Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universitätsklinik Bonn, brachte anschließend die Zuhörer mit ihrem Impulsvortrag zum Thema „Schlafbezogene Atmungsstörung (SBAS)“ auf den aktuellen Stand von Medizin und Zahnmedizin.

Sie begann mit „Basics zum Schlaf“: die unterschiedlichen Schlafphasen, Gründe, warum Schlaf wichtig ist, und die Folgen von schlechtem Schlaf und Schlafmangel. Anschließend ging sie auf Formen der Schlafstörungen ein und erläuterte ausführlich die verschiedenen schlafbezogenen Atmungsstörungen mit Fokus auf die Obstruktive Schlafapnoe (OSA). Zu deren zum Teil schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen gehört auch der Bruxismus. Somit, so die Referentin, können die Zähne wie auch andere Symptome der OSA im Mundraum ein „diagnostisches Tool“ darstellen.

Dann ging sie auf Therapiemöglichkeiten ein, besonders ausführlich auf die Unterkieferprotrusionsschiene (UPS), Funktion und Varianten. Bei der Bewertung der Therapiemöglichkeiten einer Schlafapnoe bleibt das Standardverfahren („Goldstandard“) die CPAP-Maske (Continuous Positive Airway Pressure), die allerdings recht häufig zu Compliance-Problemen führt. Unter den Alternativen hat nur die UPS den Empfehlungsgrad A. Dr. Linsen erläuterte, wie Diagnose und Behandlung bei Patienten ablaufen, die eine UPS bekommen, dazu Kontraindikationen und die notwendige Überwachung der Therapie.

Die Unterkieferprotrusionsschiene in der GKV

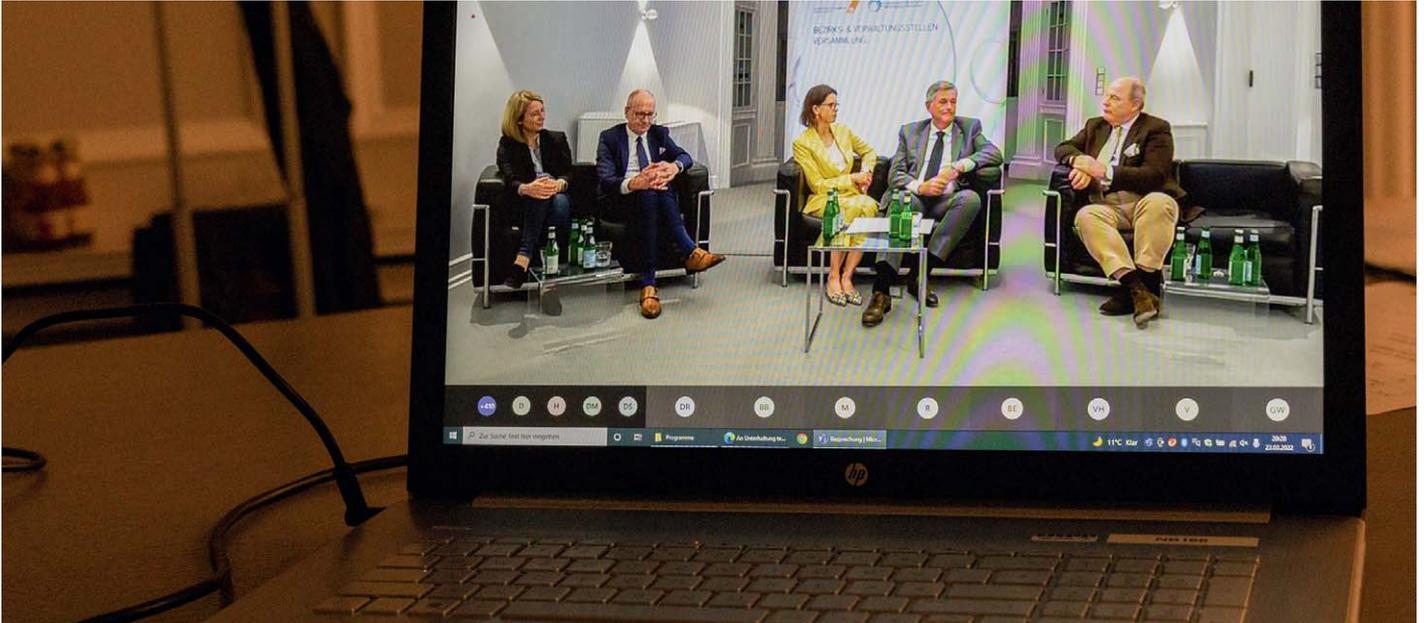
Anschließend informierte der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV Martin Hendges über KZV-relevante As-

pekte der Abrechnung von Behandlungen mit einer UPS. Wie auch schon Dr. Linsen wies er auf die hohe Morbidität der OSAS hin und betonte, dass eine Behandlung mit der UKPS nur mit den Gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann, wenn eine Überweisung durch den „Schlafmediziner“ (zur Mitbehandlung) vorliegt. Vor dem 1. Januar 2022 angefertigte Schienen gehören nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Reparaturen bei solchen „privaten“ UPS sind grundsätzlich Privatleistung.



Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV Martin Hendges informierte u. a. über KZV-relevante Aspekte der Abrechnung von Behandlungen mit einer UKPS.

Anschließend stand eine weitere aktuelle erweiternde Verbesserung des Katalogs der BEMA-Leistungen auf dem Programm. Die neue PAR-Behandlungsstrecke hat zu einem deutlichen Anstieg der Fälle geführt – zum Nutzen der Patienten und der Praxen. KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz konzentrierte sich auf Punkte in den Richtlinien, die zu Beginn noch nicht eindeutig auslegbar waren. Einige wurden bereits konkretisiert, über andere finden noch Gespräche und Abstimmungen mit dem Krankenkassen statt, etwa, wie bei einem Kassen- oder Behandlerwechsel vorzugehen ist. Die Kölner Verwaltungsstel-



So sahen es die Zuschauer: Die digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln am 23. März 2022 war ein voller Erfolg.

lenleiterin Simone Kemper ergänzte „FAQs“, die sie von Zahnärzten erhalten hatte.

Mit Verzögerungen: Telematik und Impfung

Aus dem weiten Spektrum seiner Aufgaben als stellvertretender KZBV-Vorsitzender hatte Martin Hendges mit Impfen und Telematik zwei aktuelle Themen herausgegriffen. Er fasste den aktuellen Stand zum Thema „Impfen in der Zahnarztpraxis“ kurz und knapp zusammen: „Fachlich sind wir bereit – umsetzungstechnisch aber noch nicht!“ Er begründete das mit den notwendigen Schritten, die vom RKI und der Selbstverwaltung, aber auch von jeder zur Teilnahme bereiten Praxis erst gegangen werden müssen – von der Versorgung mit Impfstoffen über die Klärung der eigenen Versicherung bis zur Anbindung an das RKI.

Leider holprig geht auch die Implementierung von Anwendungen der Telematik voran. Hendges äußerte deshalb sein volles Verständnis für den derzeitigen „Frust in den Praxen“. Es sei aber noch in diesem Jahr damit zu rechnen, dass erste für den Zahnarzt nützliche Anwendungen an den Start gehen: Das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren kann dann nach einer gewissen Einarbeitungszeit die Praxen von einer ganzen Menge Bürokratie entlasten. Auch darum ist es wichtig, dass sich jede Praxis zum einen an KIM (Kommunikation im Medizinwesen) anschließt und sich zum anderen aktiv mit den neuen Möglichkeiten befasst.

Weitere Chancen wird bald die elektronische Patientenakte bieten, besonders, wenn das eBonusheft genutzt wird. Sorgen, die eAkte sei mit viel Aufwand für die Praxen verbunden, sind – das betonte Hendges – unbegründet. Zudem kann der Notfalldatensatz hoffentlich in naher Zukunft die Risikoanamnese erleichtern.

Umgestellter Notdienst als Entlastung

Anschließend befasste sich Dr. Schmitz mit dem seit kurzem umgestellten „risikoadaptierten Notdienst“, zu dem jetzt auch zahnärztliche Angestellte verpflichtet sind. Als wesentlicher Vorteil konnte die Zahl der diensthabenden Praxen reduziert werden. Er belegte die Entlastung für den einzelnen Kollegen mit eindeutigen Zahlen. Auch die Einteilung in Schichten hat sich nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten als Fortschritt erwiesen.



Dr. Ralf Wagner berichtete über „25 Jahre KZV-Vorsitzender“: ein Leben mit wenig Schlaf und manch ärgerlicher Erfahrung. Er zog aber insgesamt eine positive Bilanz seiner Tätigkeit, weil er viel Positives für die Kollegenschaft erreichte.

Dr. Schmitz wies auch darauf hin, dass in Fällen, in denen ein angestellter Zahnarzt die Praxis wechselt, die Verpflichtung bei der ersten Praxis bleibt, die geleistete Zeit aber in den Folgejahren verrechnet wird. Außerdem konnte er weitere Erleichterungen in Form eines „Wunschnotdienst“ in Aussicht stellen, die bereits in Vorbereitung sind. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Schlafbezogene Atmungsstörung

Vortrag auf der digitalen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln

Von **Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen, Oberärztin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universitätsklinik Bonn**

Die Funktionen des Schlafes sind komplex. Während des Schlafes finden eine Reihe lebenswichtiger Prozesse statt wie die muskuläre Regeneration, die Gedächtniskonsolidierung, die Beseitigung von Metaboliten aus dem Gehirn, die Ausschüttung von Wachstumshormonen, die Stärkung der Immunabwehr sowie die Regulation des Stoffwechsels. Die vier Schlafstadien bestehend aus dem Non-REM Schlaf (Leicht- und Tiefschlaf) und dem REM Schlaf bilden dabei einen Schlafzyklus, der vier- bis siebenmal pro Nacht durchlaufen wird, wobei der Anteil des Tiefschlafes mit der Anzahl der durchlaufenden Zyklen abnimmt. Mit einem zunehmenden Lebensalter reduziert sich die durchschnittliche Schlafdauer durch eine Verringerung des REM- und des Tiefschlafes. Die optimale Schlafdauer wird für Erwachsene mit sieben bis acht Stunden angegeben.

Schlafbezogene Atmungsstörung (SBAS) gehören zu den häufigsten Schlafstörungen. Die obstruktive Schlafapnoe (OSA) hat dabei nahezu den Charakter einer Volkskrankheit, deren Prävalenz stetig weiter ansteigt. Die OSA ist durch einen Kollaps der oberen Atemwege während des Schlafes gekennzeichnet. Charakteristische Muster der gestörten Atmung sind Apnoen und Hypopnoen mit oder ohne pharyngeale Obstruktion und Hypoventilation. Je nach Art der vorliegenden Atmungsstörung geht diese mit einer Hypoxämie einher und führt zu einer Fragmentierung des Schlafes.

Die gesundheitlichen Folgen einer OSA können unter anderem eine übermäßige Tagesmüdigkeit, kognitive Störungen sowie ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Myokardinfarkt, Schlaganfall, Herzinsuffizienz und Insulinresistenz sein. Indirekt kann eine unbehandelte OSA somit zu einer Erhöhung der Mortalität beitragen.

Im Zusammenhang mit Bruxismus aufgetretene Zahnhartsubstanzdefekte können, sofern der Patient auch über die Leitsymptome der OSA (Tagesmüdigkeit, Schnarchen und Atemaussetzer) klagt, für den behandelnden Zahnarzt der erste Hinweis für das Vorliegen einer OSA sein. Fragebögen wie



Priv.-Doz. Dr. Sabine Linsen

z. B. der STOP-Bang Questionnaire (Schnarchen (S), Tagesmüdigkeit (T), beobachtete Atemaussetzer/Obstruktion (O), Bluthochdruck (P), Body-Mass-Index >35 kg/m (B), Alter >50 Jahre (A), Halsumfang >40 cm (N) und männliches Geschlecht (G)) ermöglichen es dem Zahnarzt durch das Erfragen prädisponierender Faktoren die Verdachtsdiagnose OSA zu stellen. Letztendlich diagnostiziert wird die OSA mittels einer Polygraphie oder Polysomnographie durch einen Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung Schlafmedizin.

Kontinuierlicher positiver Atemwegsdruck (CPAP) wird derzeit als „Goldstandard“ bei der Behandlung der OSA angesehen. Eine mögliche Alternative zur CPAP-Behandlung i. S. einer Zweitlinientherapie stellt nach der S3-Leitlinie „Nicht erholsamer Schlaf/Schlafstörungen“ im Kapitel „Schlafbezogene Atmungsstörungen bei Erwachsenen“ bei einer nicht-zentralen OSA die Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) dar (Empfehlungsgrad A). Eine UPS ist definiert als eine zahnärztlich/zahntechnisch auf der Basis eines individuellen Abdrucks gefertigte bimaxillär verankerte Schiene mit der Möglichkeit der individuellen Nachadjustierung (Titrierung). Eine „boil and bite Schiene“ erfüllt diese Anforderungen nicht.

Durch die UPS wird eine Vorverlagerung des Unterkiefers erreicht, die zu einer Spannung des suprahyoidalen Gewebes mit dem Effekt einer Volumenvermehrung des Atemweges auf Höhe des Velums, des Zungengrundes und der Epiglottis führt. Durch die Erweiterung des Pharynxlumens werden die oberen Atemwege damit mechanisch offengehalten. Die Voraussetzungen zur Herstellung und zur Eingliederung einer UPS, die Notwendigkeit der individuellen Titrierung der Schiene, die Verpflichtung zur Therapie-Verlaufskontrolle mittels Polygraphie oder Polysomnographie sowie der regelmäßigen zahnärztlichen Schienen- und Zahnkontrolle im Hinblick auf mögliche Zahnstellungsänderungen wurden im Rahmen des Impulsvortrages dargestellt. ■

Parodontitis: Gute Behandlung und Information gleichermaßen wichtig

Aktualisierte Patienteninformation über die Volkskrankheit



Mit der Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wurde die Parodontitis-Behandlung in der vertragszahnärztlichen Versorgung im vergangenen Jahr grundlegend neu ausgerichtet. Millionen von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die an dieser weit verbreiteten Volkskrankheit leiden, können in Zahnarztpraxen seitdem nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse behandelt werden.

Um dem weiterhin großen Informationsbedarf zu den neuen Leistungen gerecht zu werden, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre bewährte Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“ in einer inhaltlich grundlegend überarbeiteten und ergänzten Neuauflage veröffentlicht, die ab sofort online und gedruckt verfügbar ist. Die Broschüre ist seit vielen Jahren die mit Abstand am häufigsten nachgefragte Publikation der KZBV.

Ursachen, Auswirkungen und Risikofaktoren

Laienverständlich und wissenschaftlich abgesichert erläutert die Publikation Ursachen und Auswirkungen von parodontalen Erkrankungen, informiert über Risikofaktoren, gibt Tipps zur Vorsorge und Früherkennung und geht umfassend auf die neuen Behandlungsmöglichkeiten ein. Versicherte erhalten zudem einen Überblick, welche Leistungen ihre gesetzliche Kranken-

kasse übernimmt. Die wissenschaftliche Beratung für die Neuauflage hat Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie übernommen.

Für Zahnärzte:

KZBV-Sonderwebsite zur neuen PAR-Richtlinie

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte stellt die KZBV auf einer Sonderseite ein multimediales Informationsangebot zur PAR-Richtlinie bereit. Über das Portal finden sich zahlreiche Informationen, um die Richtlinie zielgerichtet in der Versorgung umzusetzen. Im Zentrum der Kampagne stehen drei Videos, die die neue Behandlungstrecke, Abrechnungsmodalitäten, standespolitische und wissenschaftliche Hintergründe sowie Regelungen für die Behandlung vulnerabler Gruppen erläutern. Zu den angebotenen Materialien zählen zudem ein Katalog wichtiger Fragen und Antworten, detaillierte Erläuterungen von Fachinhalten, Formulare und Ausfüllhinweise, Musterbeispiele sowie Statements, Artikel und Presseunterlagen. Das Kommunikationsangebot der KZBV zum Thema PAR wird mit der überarbeiteten Patientenbroschüre zur Auslage und Weitergabe in der Praxis jetzt um einen wichtigen Baustein ergänzt.

Die Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“ kann in Deutsch sowie in den Hauptmigrantensprachen Türkisch und Russisch auf der Website der KZBV als PDF-Datei kostenfrei heruntergeladen oder als gedrucktes Einzelexemplar bestellt werden. Praxen können zudem Sets mit gedruckten Exemplaren zum Selbstkostenpreis über den Webshop der KZBV bestellen. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 20. April 2022

DIE NEUE PAR-BEHANDLUNGSTRECKE

Die Parodontitis ist der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen. Auf Grundlage der neuen Behandlungsrichtlinie kann sie mit umfassenden und am individuellen Bedarf ausgerichteten Maßnahmen bekämpft werden. Dazu gehört unter anderem eine individuelle Mundhygieneunterweisung, ergänzt um ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch. Darüber hinaus wurde der Parodontale Screening Index als echtes Screeninginstrument ausgestaltet und an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Ein wesentlicher Therapieschritt ist auch die unterstützende Parodontitistherapie, um die Ergebnisse der antiinfektösen und gegebenenfalls chirurgischen Behandlung zu sichern.

Volkskrankheit Parodontitis

Digitale Aufklärungskampagne der BZÄK: Aufklärung, Sensibilisierung und Vorsorge

Als „stille“ Erkrankung mit relativ unspezifischen Symptomen wird eine Parodontitis von den Patientinnen und Patienten oft nicht wahrgenommen. Der Check beim Zahnarzt kommt häufig zu spät, sodass die Erkrankung unbemerkt und unbehandelt voranschreiten kann. Auch die Notwendigkeit einer nachhaltigen Behandlung, die nicht mit einem einmaligen Zahnarztbesuch endet, ist vielen nicht bekannt. Die Folge: Die Parodontitisprävalenz in Deutschland ist zu hoch.

Mit der neuen, seit Mitte letzten Jahres geltenden Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) für GKV-Patienten soll die hohe Parodontitisprävalenz in Deutschland gesenkt werden. Dazu müssen Patientinnen und Patienten allerdings die Symptome kennen, wahrnehmen und ernst nehmen, um die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Landingpage „Paro-Check“

Die Bundeszahnärztekammer hat deshalb mit Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein eine Aufklärungskampagne über die Risiken, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten einer Parodontitis begonnen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht der sogenannte Paro-Check auf der offiziellen Landingpage www.paro-check.de. Mit einem kurzen Check können Patientin-

nen und Patienten niedrigschwellig, online, schnell und unkompliziert testen, ob der Verdacht auf eine Parodontitis besteht. Außerdem informiert die Webseite über die Symptome und die Behandlungsschritte einer Parodontitis.

Für die Zahnarztpraxen wird ab sofort auf der offiziellen Landingpage paro-check.de ein Download-Bereich mit umfangreiches Kampagnenmaterial zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns sehr, wenn auch Ihre Praxis die Kampagne unterstützt, z. B. durch Plakate in den Praxisräumen oder in den sozialen Medien und auf der Webseite, um Ihre Patientinnen und Patienten über das ernst zu nehmende Thema Parodontitis, die Symptome, Wechselwirkungen mit systemischen Erkrankungen, Vorsorge und Therapie zu informieren. ■

BZÄK/Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein

LINKS

Landingpage: www.paro-check.de
 Downloadbereich: <https://paro-check.de/download>

STILLE KRANKHEIT

35 Mio. Menschen haben Parodontitis,
 10 Mio. davon schwer. Viele bemerken die
 Erkrankung gar nicht: denn sie beginnt oft schmerzlos.
 Im Gegensatz zu den Folgen.

www.paro-check.de

**JETZT DEN
 PARO
 CHECK
 MACHEN!**

Leitlinien für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Entscheidungshilfen: systematisch entwickelt, wissenschaftlich begründet und praxisorientiert

Klinische Leitlinien sind systematisch entwickelte, wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Entscheidungshilfen für eine angemessene zahnärztliche Vorgehensweise bei spezifischen Behandlungsszenarien. Da Leitlinien auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, können sie zur Behandlungssicherheit beitragen. Sie dienen als fachliche Orientierungshilfen, von denen in begründeten Fällen jedoch auch abgewichen werden kann oder sogar muss. Sie sind rechtlich nicht bindend und haben damit weder eine haftungsbegründende noch eine haftungsbefreiende Wirkung.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist aktiv in vertragszahnärztlich relevante Leitlinienprojekte eingebunden. Sie fördert die Entwicklung von Leitlinien und beteiligt sich an deren konkreter Ausgestaltung, wobei der Schwerpunkt auf deren Praxistauglichkeit liegt. Dabei gilt das übergeordnete Prinzip, dass Handlungsempfehlungen in Form medizinischer Leitlinien der klinischen Expertise des jeweiligen Behandlers sowie den individuellen Präferenzen und Wünschen der Patienten

ausreichend Raum lassen müssen. Eine Leitlinie beschreibt daher einen Handlungskorridor, der dem Zahnarzt und Patienten eine Orientierung über diejenigen Therapieoptionen bietet, die im individuellen Fall verantwortbar sind, um für und mit dem Patienten gemeinsam die für dessen Lebenssituation richtige und angemessene Therapieform zu wählen. Nur ein patientenbezogener Ansatz gewährleistet die Individualität der Behandlungsplanung. Leitlinien unterstützen diesen Prozess und müssen fortlaufend auf ihren wissenschaftlichen Gehalt und Nutzen für den Praxisalltag hin überprüft werden.

In der unten stehenden Auflistung werden zahnmedizinische Leitlinien aufgeführt, die unter Beteiligung der KZBV erstellt wurden.

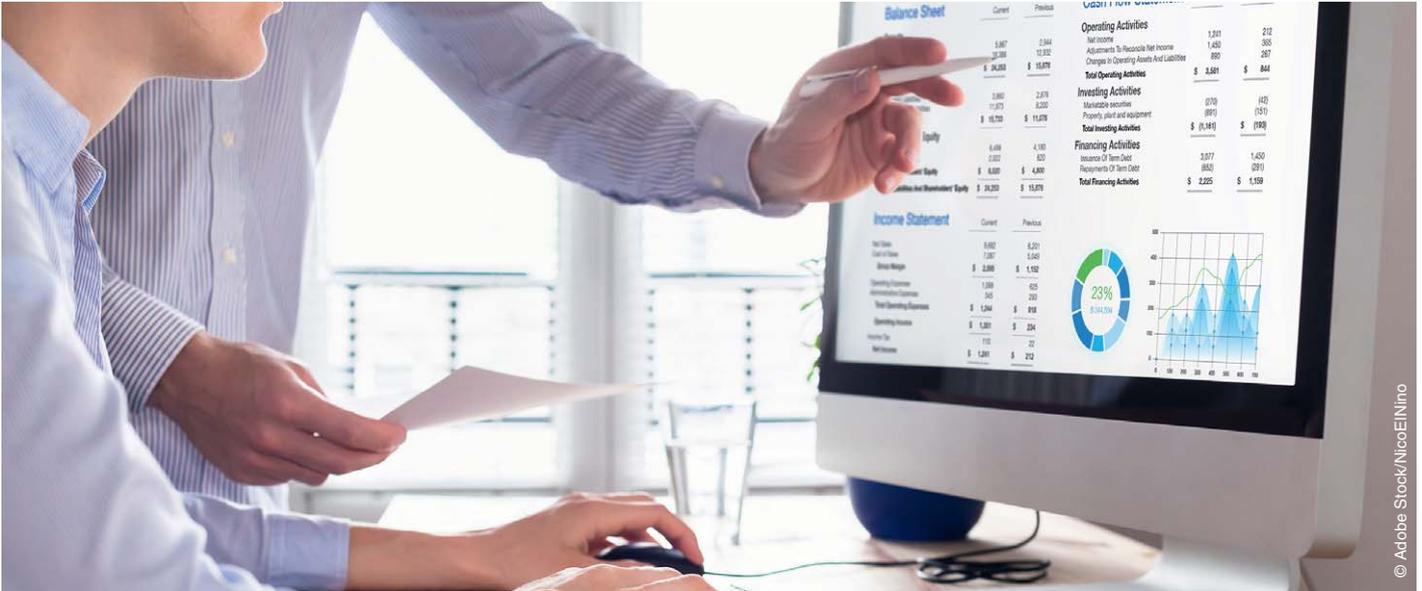
Leitlinien im zahnmedizinischen Bereich sind auch auf den Websites der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie im Leitlinienregister der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) aufgeführt. ■

Klasse	Leitlinie
S2k	Fluoridierungsmaßnahmen zur Kariesprophylaxe (in Überarbeitung)
S3	Fissuren- und Grübchenversiegelung (in Überarbeitung)
S1	Festsitzender Zahnersatz für zahnbegrenzte Lücken (in Überarbeitung)
S2k	Therapie des dentalen Traumas bleibender Zähne (in Überarbeitung)
S2k	Dentale digitale Volumetomographie (in Überarbeitung)
S2k	Implantologische Indikationen für die Anwendung von Knochenersatzmaterialien 083-009I_S2K_Implantologische-Indikationen-Anwendung-Knochenersatzmaterialien_2020-11.pdf
S3	Implantatprothetische Versorgung des zahnlosen Oberkiefers 083-010I_S3_Implantatprothetische-Versorgung-zahnloser-Oberkiefer_2021-03.pdf
S2k	Indikationen zur implantologischen 3D-Röntgendiagnostik und navigationsgestützte Implantologie (in Überarbeitung)
S3	Vollkeramische Kronen und Brücken 083-012I_S3_Vollkeramische_Kronen_Brücken_2021-06.pdf

Klasse	Leitlinie
S3	Häusliches chemisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis 083-016_LL2_Langversion_chem_Biofilmmangement_Gingivitis_112018.pdf
S2k	Instrumentelle zahnärztliche Funktionsanalyse (in Überarbeitung)
S3	Zahnärztliche Chirurgie unter oraler Antikoagulation/Thrombozytenaggregationshemmung (in Überarbeitung)
S3	Zahnbehandlungsangst beim Erwachsenen 083-020I_S3_Zahnbehandlungsangst-beim-Erwachsenen_2019-11.pdf
S2k	Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – grundlegende Empfehlungen (in Überarbeitung)
S23	Häusliches mechanisches Biofilmmangement in der Prävention und Therapie der Gingivitis 083-022_LL1_Langversion_mech_Biofilmmangement_Gingivitis_112018.pdf
S3	Behandlung periimplantärer Infektionen an Zahnimplantaten (in Überarbeitung)
S3	Zahnimplantatversorgungen bei multiplen Zahnnichtanlagen und Syndromen (in Überarbeitung)
S3	Zahnimplantate bei Diabetes mellitus (in Überarbeitung)
S3	Zahnimplantate bei medikamentöser Behandlung mit Knochenantiresorptiva (inkl. Bisphosphonate) (in Überarbeitung)
S3	Diagnostik und Behandlung von Bruxismus 083-027I_S3_Bruxismus-Diagnostik-Behandlung_2019-06.pdf
S1	Kompositrestaurationen im Seitenzahnbereich (in Überarbeitung)
S3	Ersatz fehlender Zähne mit Verbundbrücken 083-031I_S3_Ersatz-fehlender-Zaehne-Verbundbruecken_2020-02.pdf
S3	Ideale Behandlungszeitpunkte kieferorthopädischer Anomalien 083-038I_S3_Ideale-Behandlungszeitpunkte-kieferorthopaedischer-Anomalien_2022-01_01.pdf
S3	Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III Die deutsche Implementierung der S3-Leitlinie „Treatment of Stage I-III Periodontitis“ der European Federation of Periodontology (EFP) 083-043I_S3_Behandlung-von-Parodontitis-Stadium-I-III_2021-02_2.pdf
S1	Die Unterkieferprotrusionsschiene (UPS): Anwendung in der zahnärztlichen Schlafmedizin beim Erwachsenen 083-045I_S1_Die-Unterkieferprotrusionsschiene-UPS-zahnaerztliche-Schlafmedizin_bei-Erwachsenen_2022-01.pdf
S1	Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern, Living Guideline 083-046I_S1_zahnmedizinische-Patienten-Belastung-Aerosol-uebertragbare-Erreger_2021-03-verlaengert.pdf
S2k	Operative Entfernung von Weisheitszähnen 007-003I_S2k_Weisheitszahnentfernung_2019-08.pdf
S3	Odontogene Infektionen (in Überarbeitung)
S2k	Wurzelspitzenresektion (in Überarbeitung)
S2k	Infizierte Osteoradionekrose (IORN) der Kiefer 007-046I_S2k_Infizierte-Osteoradionekrose-der-Kiefer-IORN_2018-02.pdf
S2k	Odontogene Sinusitis maxillaris 007-086I_S2k_Odontogene-Sinusitis-maxillaris_2019-06.pdf
S3	Antiresorptiva-assoziierte Kiefernekrosen (AR-ONJ) 007-091I_S3_Antiresorptiva-assoziierte-Kiefernekrosen-AR-ONJ_2018-12.pdf
S2k	Diagnostik und Management von Vorläuferläsionen des oralen Plattenepithelkarzinoms in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 007-092I_S2k_orale_Vorlaeufelaesion_Plattenepithelkarzinom_2020-04_1.pdf
S2k	Zahnsanierung vor Herzklappenersatz 007-096I_S2k_Zahnsanierung_vor_Herzklappenersatz_2017-12_01.pdf
S3	Mundhöhlenkarzinom „Diagnostik und Therapie des Mundhöhlenkarzinoms“ 007-100OLI_S3-Diagnostik-Therapie-Mundhoehlenkarzinom_2021-03.pdf
S2k	Diagnostik und Therapieoptionen von Aphthen und aphthoiden Läsionen der Mund- und Rachenschleimhaut (in Überarbeitung)
S2k	Zahnärztliche Behandlungseinheiten, hygienische Anforderungen an das Wasser (in Überarbeitung)

Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten!

iMVZ: KZBV und BZÄK mahnen erneut dringenden politischen Handlungsbedarf an



Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nehmen die aktuellen Berichterstattungen in den zahlreichen Medien, insbesondere die Recherchen des Magazins „Panorama“ (NDR) zum Anlass, um erneut eindringlich an die Politik zu appellieren, endlich den ungebremsten Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden.

Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Seit Jahren belegen wir der Politik mit Analysen und Gutachten die fatalen Folgen der Einflussnahme versorgungsfremder Investoren auf die Patientenversorgung, ohne dass bisher wirkungsvolle gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden.“

Das aktuelle Gutachten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) belegt eindrucksvoll die Richtigkeit der seinerzeitigen im Auftrag der KZBV erstellten Gutachten. Auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) teilt die Sorgen der Ärzte- und Zahnärzteschaft und hat in einem Beschluss dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf festgehalten. Wir schließen uns den Forderungen an, die bestehenden gesetzlichen Regelungen passgenau fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollte für mehr Transparenz und Patientenschutz auf Bundes- und Landesebene ein verpflichtendes Register für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geschaffen werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschild und Website von MVZ müssen verpflichtend werden.

Weiteres Abwarten der Politik führt zu unabwendbaren negativen Folgen für die Patientenversorgung in Deutschland.“ Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK: „Die aktuellen Recherchen des NDR bestätigen, dass es bereits 5 nach 12 ist. Wenn dort gezeigt wird, wie auf Zahnärztinnen und Zahnärzte in einigen iMVZ massiver Umsatzdruck ausgeübt wird, hat das mit indikationsgerechter Zahnmedizin nichts mehr zu tun, zumal die Zahnärztekammern als Berufsaufsichtsbehörden gegen das Konstrukt iMVZ keine Durchgriffsrechte haben. Zahnmedizin ist kein Gewerbe, so steht es schon in §1 des Zahnheilkundengesetzes. Sollte die ungebremste Zunahme von iMVZ weiterhin nicht eingedämmt werden, ist zu befürchten, dass in absehbarer Zeit die zahnmedizinische Versorgung zu einem großen Teil aus renditeorientierten Gesundheitsfabriken besteht. Dies sollte die Politik jetzt aufrütteln. Auch die Erkenntnisse der neuen IGES-Studie, nach der die iMVZ deutlich höhere Abrechnungszahlen produzieren, sollte zu einem raschen Umdenken führen. Die Zahnmedizin in unserem Lande ist international auf Spitzenniveau – und das auch ohne Fremdkapital, welches nur zu Umsatzdruck, Über- und Fehlversorgung und somit Qualitätsverlust führen wird. Zahnmedizin ist persönliche Dienstleistung am und für den Menschen und keine Fließbandarbeit.“

Weitere Informationen zum Thema iMVZ darunter auch zwei Gutachten sind auf der Website der KZBV abrufbar. Die „Panorama“-Sendung ist in der ARD-Mediathek eingestellt. Das Gutachten der KVB wurde auf deren Website veröffentlicht. ■

KZBV und BZÄK, PM vom 12.4.2022

Vorsicht beim Onlinekauf

Vermeehrt gefälschte Medizinprodukte auf dem Markt

Die Aufsichtsbehörden im Bereich des Vollzugs der medizinproduktrechtlichen Vorschriften, vertreten durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Medizinprodukte (AGMP) der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), hat sich an die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gewendet:

In den vergangenen Monaten sind bei den Zollämtern vermehrt Einfuhren von zahnmedizinischen Instrumenten (Hand- und Winkelstücke, rotierende Instrumente, Kanülen, ...) aufgefallen, die nicht den medizinrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die überwiegende Anzahl dieser Produkte stammt aus dem asiatischen Raum.

Das Erkennen von gefälschten Produkten und unseriösen Produktangeboten ist insbesondere im Onlinehandel äußerst schwierig. Bei der Bestellung über Internetplattformen direkt aus dem Ausland sollten Sie vor einer Bestellung mindestens drei Dinge prüfen:

- Existiert eine Konformitätserklärung für das Produkt?
- Ist eine deutsche Gebrauchsanweisung vorhanden, in welcher der Hersteller und dessen Adresse angegeben ist?
- Ist bei Herstellern aus dem außereuropäischen Ausland ein Bevollmächtigter in der Europäischen Union benannt?

Aber selbst wenn alle diese Punkte erfüllt scheinen, kann diese einfache Kontrolle noch keine hundertprozentige Sicherheit bieten und sich das gelieferte Produkt bei konkreter Inaugenscheinnahme als gefälscht oder nicht konform herausstellen.

Als grundsätzlich sicher anzunehmen sind Bezugswege über im europäischen Wirt-

schaftsraum ansässige Handelspartner unabhängig davon, ob es sich um Vor-Ort-Niederlassungen oder deren Onlineshops handelt.

Um Schaden von Anwendenden, Patientinnen und Patienten sowie Dritten abzuwenden, bitten wir Sie um die Beachtung dieser Problematik. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Einfuhr von gefälschten Produkten als auch die Absicht der Inbetriebnahme strafbar bzw. bei fahrlässigem Handeln ordnungswidrig sind. ■

Dr. rer.-nat. Thomas Hennig,
Wissenschaftlicher Dienst/ZÄK Nordrhein



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet unter

www.zaek-nr.de

in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zaek-nr.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein

KEINE STRAFBARKEIT VON STRAF- ANZEIGEN WEGEN (MUTMAßLICH) GEFÄLSCHTER IMPFNACHWEISE

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) hat in einem Schreiben vom 31. März 2022 darauf hingewiesen, dass Angehörige der Heilberufe, die (mutmaßlich) gefälschte Impfnachweise zur Anzeige bringen, nicht wegen Verletzung von Privatgeheimnissen nach § 203 Strafgesetzbuch strafbar sind.

Demnach setzten sich Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einen Gebrauch möglicherweise unrichtiger Gesundheitszeugnisse anzeigen, nicht der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

Im Gegenteil: Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Strafverfolgungsbehörden auf die Aufmerksamkeit der Angehörigen der Heilberufe angewiesen sind.

ZÄK Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 11. JUNI 2022.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage und den Vorgaben der gültigen Corona-Schutzverordnung NRW wird die 3. Sitzung der Kammerversammlung mit einem genehmigten Hygienekonzept für Großveranstaltungen in Essen stattfinden.

Tagungsort: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank (Foyer)
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

VISION ZAHNMEDIZIN – GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

„Von Zahnärzten für Zahnärzte“

Samstag, 14.5.2022 | ab 10 Uhr

Der Kongress greift Mega-Trends wie die Digitalisierung, die Chancen des zweiten Gesundheitsmarktes, neue Konzepte der Berufsausübung und der Praxisführung auf. Warum? Weil all diese Aspekte Zahnmedizinern ermöglichen, den Bedürfnissen der Praxen auch morgen noch gerecht zu werden. Im Vordergrund steht das Voneinander-Lernen. Referenten und Teilnehmer reden über Zukunftschancen für alle Bereiche der Praxis, u. a. für effiziente Prozesse, für Kostenminimierung durch Outsourcing sowie für kooperative Berufsausübung.

Veranstalter: DIE ZA

Veranstaltungsort: Areal Böhler, Hansaallee 321, Düsseldorf

Teilnehmergebühr: kostenlos (inkl. Get-together und Abendessen)

Anmeldung/Info: ab sofort unter die-za.de

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Änderung der Satzung und der Wahlordnung

Die Vertreterversammlung hat die nachstehende Änderung der Satzung und der Wahlordnung in ihrer Sitzung vom 04.12.2021 beschlossen, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde (MAGS) am 08.03.2022:

Änderung des § 4 (Mitgliedschaft) der Satzung der KZV Nordrhein wie auch des § 3 (Aktives und passives Wahlrecht) der Wahlordnung der KZV Nordrhein

§ 4 Satz 2 der Satzung

sowie

§ 3 Satz 2 der Wahlordnung werden wie folgt neu gefasst:
„Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.“

35. BERGISCHER ZAHNÄRZTETAG ÄSTHETHIK



Hybridkongress

Freitag, 13. Mai 2022 | 10 Uhr bis 18.45 Uhr
Samstag, 14. Mai 2022 | 9 Uhr bis 17.30 Uhr

- Veranstalter:** Bergischer Zahnärzterverein
- Veranstaltungsort:** Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40, 42103 Wuppertal
- Referent:** verschiedene
- Fortbildungspunkte:** 12 für die Tagung
16 mit Workshop
- Teilnehmergebühr:** 230 € für Mitglieder
300 für Nichtmitglieder
- Anmeldung/Info:** www.bzaev.de
info@bzaev.de

Die 12. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2017 bis 2022, findet statt am

SAMSTAG, 7. MAI 2022.

- Tagungsstätte.** *voraussichtlich*
Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57 | 40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax: 0211 / 200 63 200
- Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung

TIPPS UND TRICKS FÜR DIE ERFOLGREICHE SEITENZAHNFÜLLUNG

AI Dente-Mitgliederversammlung und 18. Jahrestagung

22. Juni 2022 | 17 Uhr s. t.

- Veranstalter:** AI Dente Uni-Bonn e. V.
- Veranstaltungsort:** Großer Hörsaal
Universitätszahnklinik Bonn
- Referent:** Wolfgang M. Boer, Spezialist für
ästhetische Zahnmedizin der
Deutschen Gesellschaft für Ästhetische
Zahnheilkunde (DGÄZ)
- Fortbildungspunkte:** Zertifizierung bei der ZÄK NR beantragt
- Anmeldung/Info:** bis spätestens zum 30. Juni 2022:
Dominik.Kraus@ukbonn.de

ANALOG & DIGITAL
ZUM BEHANDLUNGSERFOLG**KARL-HÄUPL-
KONGRESS**LIVE & ONLINE
AUS DÜSSELDORF
12. MÄRZ 2022JETZT
ANMELDEN

KHI

Analog und digital zum Behandlungserfolg

Karl-Häupl-Kongress 2022 – auch online ein voller Erfolg

Mit Blick auf das Vortragsthema zu den Grenzen der Aligner-Therapie führte er aus, dass Aligner-Behandlungen in die Hand des approbierten Zahnarztes und nicht in die des Medizinprodukteherstellers gehören. Politik und Gewerbeaufsichtsämter schauen hier noch immer tatenlos zu. Diese Grauzone müsse zum Wohl der Patienten dringend bearbeitet werden.

Bedingt durch die aktuelle Pandemielage fand der traditionelle Jahreskongress der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in diesem Jahr erneut online statt. Auch wenn der persönliche kollegiale Austausch im Kölner Gürzenich nicht möglich war, so ist es äußerst erfreulich, dass 950 fortbildungswillige Zahnärzte und Zahnärztinnen an diesem eintägigen Kongress vor den Bildschirmen teilgenommen haben.

Der Kongress wurde vom Kammerpräsidenten Dr. Ralf Hausweiler eröffnet. In seinen Eingangsworten lobte er das Engagement und die Verantwortung der Kollegenschaft auch bei der Bewältigung gesellschaftspolitischer Aufgaben. Der russische Angriff auf die Ukraine und das rücksichtslose, brutale Vorgehen gegen die dortige Bevölkerung habe ihn fassungslos gemacht. Er bat darum, dem Spendenaufruf von Zahnärztekammer BZÄK und KZBV zu folgen und das Hilfswerk der deutschen Zahnärzte wie bereits dankenswerterweise bei der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr weiterhin zu unterstützen.

Dr. Ralph Elster, Bürgermeister der Stadt Köln, in der traditionell der Kongress stattfindet, lobte den engen Austausch zwischen Politik und Zahnärzteschaft, der in Kindergärten und Einrichtungen für Senioren positive Synergien erfährt. Die Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer, Dr. Romy Ermler, wies auf die Vorreiterrolle der bundesdeutschen Zahnärzteschaft bei der Digitalisierung von Arbeitsabläufen in den zahnärztlichen Praxen hin. Sie kritisierte die Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Patientenkarte aufseiten der zuständigen Stellen, die einen effektiven Digitalisierungsprozess im Hinblick auf die gesamte Praxisführung ausbremsen.

Der Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, gab bei seiner Einführung in das wissenschaftliche Tagungsthema einen Überblick über die stufenweise Einführung digitaler Prozesse in die zahnärztliche Praxis. Der digitale Workflow weist genauso wie das analoge Vorgehen Vor- und Nachteile auf. Auch wenn in vielen Bereichen eine An-



Der Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, und der Präsident, Dr. Ralf Hausweiler, im „Aufnahmestudio“ des Karl-Häupl-Kongresses 2022, der als Online-Veranstaltung durchgeführt wurde



Der Fortbildungsreferent, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, gab bei seiner Einführung in das wissenschaftliche Tagungsthema einen Überblick über die stufenweise Einführung digitaler Prozesse in die zahnärztliche Praxis.

gleichung der erzielbaren Qualitätsstandards erreicht werden konnte, gibt es nach Worten des Fortbildungsreferenten innerhalb der digitalisierten Arbeitsprozesse immer noch einige Limitationen, beispielsweise beim Scannen von Ganzkieferversorgungen, bei dem Matching-Probleme entstehen, ebenso bei der digitalisierten Darstellung tiefer subgingivaler Präparationen.

Auch wenn die künstliche Intelligenz aus der zahnärztlichen Praxis nicht mehr wegzudenken ist und die kollaborative Robotik zukünftig Einzug in die Zahnarztpraxis halten wird, so wird bei der individuellen Behandlung dennoch nie vollständig auf die Auge-Hand-Koordination des Behandlers verzichtet werden können. Das Berufsbild des Zahnarztes wird sich zwar spürbar ändern, die eigentliche zahnärztliche Behandlung wird jedoch niemals durch die künstliche Intelligenz ersetzt werden können. Dr. Arentowicz betonte, dass die hohen Investitionskosten und langen Amortisationszeiträume zwingend in der Gebührenordnung widerspiegelt werden müssen.

Lokale Komplikationen in der chirurgischen Implantologie

Prof. Dr. Herbert Deppe, Extraordinarius für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie an der Technischen Universität München, befasste sich in seinem Vortrag mit Komplikationen in der chirurgischen Implantologie. Die dreidimensionale Koordination der Implantatpositionierung kann sowohl analog als auch



Prof. Dr. Herbert Deppe, Extraordinarius für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie an der Technischen Universität München, befasste sich in seinem Vortrag mit Komplikationen in der chirurgischen Implantologie.

digital erfolgen. Er wies darauf hin, dass die vermeintlich als sicher geltende Implantatinsertion im interforaminären Bereich die nicht zu unterschätzende Gefahr der Verletzung der Arteria submentalis, wenn sie sich cranial der Mundbodenmuskulatur befindet, beinhaltet. Postoperative Blutungen, die manchmal nach Abklingen der vasokon-

striktorischen Wirkung des Lokalanästhetikums auftreten, können unter Umständen lebensbedrohliche Zustände hervorrufen.

Im Vergleich zu den Folgen der Verletzung des Nervus alveolaris inferior stellt die Perforation des Kieferhöhlenbodens mit Beteiligung des Sinusendothels zwar eine Komplikation dar, diese verursacht aber aufgrund der Regenerationsfähigkeit des Sinusendothels meistens keine bleibenden Schäden. Am Ende seines Vortrags wies Kollege Deppe darauf hin, dass entsprechend den aktuellen Leitlinien die Überlegenheit der dreidimensionalen Diagnostik gegenüber der konventionellen Implantologie nicht eindeutig festgestellt werden kann.



PD Dr. Thomas Schwarze aus Hannover hielt einen praxisrelevanten Vortrag über die Diagnostik und das Management endodontischer Zahnschmerzen.

Diagnostik und Management endodontischer Zahnschmerzen

PD Dr. Thomas Schwarze aus Hannover hielt einen praxisrelevanten Vortrag über die Diagnostik und das Management endodontischer Zahnschmerzen. Bei der reversiblen Pulpitis stellt die reizbezogene Induzierung des Schmerzes und dessen zeitliche Begrenzung ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber der irreversiblen Pulpitis dar. Ebenfalls kann die eingegrenzte Lokalisierbarkeit des Schmerzes durch den Patienten einen weiteren Hinweis auf eine reversible Pulpitis bedeuten. Die Applikation von Ledermix ist bei der Behandlung von Pulpitiden zwar effizient, aufgrund des in der Ledermix Paste enthaltenen Tetracyclins zum Teil auch umstritten. Es können daher kortikoidhaltige medikamentöse Einlagen wie beispielsweise Dontisolon alter-



Prof. Dr. Ralf Schulze aus Bern äußerte sich kritisch über eine standardmäßige Anwendung der digitalen Volumetomografie in der Endodontologie.

nativ appliziert werden. Häufig ist eine effiziente Schmerzausschaltung bei der Pulpitisbehandlung an Unterkiefermolaren problematisch. In solchen Fällen empfahl Kollege Schwarze zusätzlich zur Leitungsanästhesie die bukkale Infiltration sowie die intraligamentäre oder gegebenenfalls die intrapulpale Injektion.

Das digital zahnärztliche Röntgen heute

Direkt in das „Aufnahmestudio“ des Karl-Häupl-Instituts kam Prof. Dr. Ralf Schulze aus Bern. Er befasst sich seit Langem sehr intensiv mit dem digitalen zahnärztlichen Röntgen. Auch wenn die 3-D-basierte Röntgendiagnostik für eine räumliche Orientierung im Rahmen der präoperativen Planung chirurgischer Eingriffe sehr sinnvoll sein kann, so darf dabei nicht übersehen werden, dass die 2-D-basierte Röntgendiagnostik im Vergleich zur DVT eine höhere Ortsauflösung und eine geringere Strahlendosis aufweist.

Über eine standardmäßige Anwendung der digitalen Volumetomografie in der Endodontologie äußerte sich Kollege Schulze kritisch, zumal die Ortsauflösung, die zur Detektion von Kanalstrukturen äußerst wichtig ist, dabei der 2-D-Diagnostik unterlegen ist. Dennoch kann es sinnvolle Indikationen für die DVT in der Endodontologie geben, so beispielsweise bei der Feststel-



Prof. Dr. Anton Friedmann, Universität Witten/Herdecke, stellte eine Kombination aus der analogen und digitalen Welt bei implantologischen Rehabilitationen vor.

lung von interradikulären Osteolysen oder bei der Detektion einer Via falsa, die sich weder klinisch noch 2-D-basiert feststellen lassen.

Digital prozessierte Sofortversorgung auf analog gesetzten Sofortimplantaten

Gewissermaßen eine Kombination aus der analogen und digitalen Welt bei implantologischen Rehabilitationen stellte Prof. Dr. Anton Friedmann, Lehrstuhlinhaber für Parodontologie an der Universität Witten/Herdecke, vor. Nach Sofortimplantation im zahnlosen Kiefer und analoger Abformung wird die temporäre prothetische Rehabilitation mit primärer Verblockung in einem digitalisierten Prozess hergestellt. Nach Worten des Referenten kann die Anfertigung von definitiven Suprakonstruktionen nach



Dr. Dr. Andrea Grandoch, Uniklinik Köln, befasste sich mit dem im Praxisalltag präsenten Thema „Systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Behandlungen“.

Scannen des gesamten Kiefers durch Abweichungen beim Matching zu Passungengenauigkeiten der Suprakonstruktion führen. Insbesondere Spannungen im Bereich der Verschraubungen könnten den Osseointegrationsprozess negativ beeinflussen. Höhere Drehmomente bei der Insertion von Implantaten sind bei einer Sofortversorgung mit temporärem Zahnersatz wünschenswert. Je nach Implantatsystem können die Drehmomente bis 80 N/cm betragen.

Systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Behandlungen

Mit einem wichtigen Thema, das in unserem Praxisalltag präsent ist, befasste sich Dr. med. Dr. med. dent. Andrea Grandoch, Oberärztin an der Klinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Uniklinik Köln. Sie ging intensiv auf systemische Komplikationen ein, die bei zahnärztlichen Behandlungen vorkommen können, wobei acht Prozent dieser Komplikationen derart ernsthaft sein können, dass eine Reanimation zur Rettung der Patienten notwendig ist. Auch deshalb ist die sorgfältige Erhebung der Anamnese unabdingbar, um Vorerkrankungen der Patienten im Hinblick auf die geplante Behandlung einschätzen zu können.



Dr. Dr. Markus Tröltzsch aus Ansbach erläuterte an klinischen Beispielen die Anwendung von Titangittern, die auf der Grundlage digitaler Daten im CAD/CAM-Verfahren hergestellt werden.

Nicht zuletzt aufgrund des immer höher werdenden Durchschnittsalters unserer Patienten gab es nach Aussage der Referentin in den letzten 15 Jahren einen zehnfachen Anstieg lebensbedrohlicher Situationen. Zu den Risikogruppen gehören vor allem Patienten mit einer koronalen Herzkrankheit, Diabetiker, Patienten mit gestörter Koagulation, Allergiker und immunsuppressive Patienten. Nach eigener klinischer Erfahrung der Referentin lässt sich eine Zunahme allergischer Reaktionen, die auf die zunehmende Umweltbelastung zurückzuführen ist, beobachten.

Dr. Grandoch gab den praxisrelevanten Hinweis, dass im Fall absehbar zeitintensiver zahnärztlicher Eingriffe ein Diabetiker bevorzugt nach Einnahme einer Mahlzeit terminiert werden sollte, wobei Blutzuckerwerte von mindestens 140 mg/dl vorab eingestellt werden können, um präventiv dem Eintreten eines hypoglykämischen Zustands zu begegnen. Bei älteren Patientinnen mit Diabetes ist der Myokardinfarkt manchmal mit atypischen Symptomen wie Übelkeit und Synkope vergesellschaftet. Bei länger andauernden kardialen Beschwerden, die sich durch Applikation von Nitrolingual-Spray und Gabe von Sauerstoff nicht reduzieren lassen, sollte in jedem Fall der Notarzt zur weiteren Abklärung gerufen werden.

Analoge und digitale Vorgehensweisen bei Augmentationen und Implantationen

Der amtierende Vorsitzende der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW), Dr. med. Dr. med. dent. Markus Tröltzsch, ist vielen von uns aus seinen aktuellen Publikationen über analoge und digitale Implantations- und Augmentationstechniken bekannt. An klinischen Beispielen erläuterte der Referent die Anwendung von Titangittern, die auf der Grundlage digitaler Daten im CAD/CAM-Verfahren hergestellt werden. Unter diese Titangitter wird partikulärer autogener sowie boviner Knochen eingebracht und so eine knöcherne Rekonstruktion des Defekts

ermöglicht. Bei unzureichender ossärer Grundlage für eine prothetisch korrekte Implantatpositionierung, ist nach Worten von Dr. Tröltzsch häufig eine Augmentation notwendig.

Er zeigte in seinem Vortrag ebenfalls mögliche Defizite eines ausschließlich digitalen Workflows in der Implantologie auf. So war in einem Behandlungsfall auf der Cross-Section-Aufnahme der DVT eine ausreichende orovestibuläre knöcherne Abdeckung des gewählten Implantats zu sehen, im klinischen intraoperativen Situs ergab sich hingegen eine ausgeprägte knöcherne bukkale Dehiszenz und Exposition des Implantatkörpers.

Management von Wurzelresorptionen

PD Dr. Matthias Wildbiller, Oberarzt am Universitätsklinikum Regensburg, beschrieb in seinem Vortrag unterschiedliche Ursachen für Wurzelresorptionen wie kieferorthopädische Behandlungen, Dislokationsverletzungen, bakterielle Infektionen und intrakoronales Zahnbleaching. Im Gegensatz zu physiologischen Abbauprozessen an Milchzahnwurzeln stellen Resorptionen an Wurzeln bleibender Zähne in jedem Fall einen pathologischen Vorgang dar. Bei externen Resorptionen, die insbesondere bei unfallbedingten Intrusionen auftreten, kommt es nach einigen Wochen zu entzündungsbedingten Auflösungsprozessen im Bereich der Wurzeln, welche dann auch radiologisch diagnostizierbar sind. Neben der externen entzündlichen Resorption gibt es invasive zervikale Resorptionsformen. Klinisch imponieren sie durch zervikale Zahnschubstanzdefekte, die meist mit rötlichem Granulationsgewebe verfüllt sind. Als Ursache für die Entstehung von invasiven zervikalen Resorptionen gelten neben der kieferorthopädischen Behandlung Zahntraumata und Parafunktionen.

KFO mit Alignern

Der stellvertretende Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Benedict Wilmes, stellte



PD Dr. Matthias Wildbiller, Oberarzt am Universitätsklinikum Regensburg, beschrieb in seinem Vortrag unterschiedliche Ursachen für Wurzelresorptionen.



Der stellvertretende Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Benedict Wilmes, stellte eingehend unterschiedliche Therapieoptionen der Aligner-Therapie vor.

FRAGEN AUS DEM LIVE-CHAT

Lesen Sie die Antworten der Referentinnen und Referenten auf die zu ihren Vorträgen von den Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmern über den Live-Chat gestellten Fragen unter <https://fortbildungen.khi-direkt.de/khk/>.



eingehend unterschiedliche Therapieoptionen der Aligner-Therapie vor. Während die Aufrichtung von gekippten Molaren mit der Aligner-Technik bei Zahnlücken im Seitenzahnbereich gut gelingen kann, zeigt sich die Limitation dieser Therapie bei körperlicher Bewegung von Zähnen. Hier bietet sich eine Kombinationstherapie aus Aligner-Schienen und Miniimplantatgetragenen Slidern zur Distalisierung von Molaren und Lückenerweiterung an. Das wenig komfortable Tragen eines Headgears und eine Extraktion gesunder Seitenzähne wird durch diese kombinierte digital-analoge kieferorthopädische Therapie vermieden. Beispielsweise dauert bei dieser Kombinationstherapie die Schließung einer ca. sieben Millimeter breiten Lücke aus Erfahrung des Referenten mindestens ein Jahr.

Auch wenn die hohe Teilnehmerzahl bei diesem Online-Kongress sehr erfreulich war und hochinteressante Fortbildungsinhalte präsentiert wurden, wünschen sich dennoch viele von uns, dass der traditionelle Karl-Häupl-Kongress als die zentrale Fortbildungsveranstaltung unserer Kammer im kommenden Jahr endlich wieder in Präsenz im Kölner Gürzenich stattfinden kann. Die persönliche Begegnung mit den Referenten und der kollegiale Austausch werden auch zukünftig ein integraler Bestandteil dieses Fortbildungsformats bleiben.

In der Hoffnung, dass die Umstände, die uns leider schon seit Längerem begleiten, sich bald ändern werden, darf ich Sie jetzt schon im Namen des gesamten Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein ganz herzlich zum nächsten Karl-Häupl-Kongress am 11. März 2023 einladen. ■

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein



Der Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler (r.) freute sich, Dr. Dr. Andrea Grandoch und Prof. Dr. Herbert Deppe live im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein zu ihren Vorträgen begrüßen zu können.

JETZT

ANMELDEN

4. TAG DER SENIOREN- ZAHNMEDIZIN / PRÄSENZ

INNOVATIVE PRAXISKONZEPTE FÜR DIE ALTERSZAHNHEILKUNDE

Mit Biss ins hohe Alter. Erleben Sie ausgewiesene Experten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und erfahren Sie mehr zur mobilen Zahnarztpraxis, interprofessioneller Mundsprechstunde sowie einer internetbasierten Lernplattform zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege.

UHRZEIT	THEMA	REFERENT
9.30 – 9.45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
9.45 – 11.30 Uhr	„Ein modulares Konzept der mobilen Alterszahnheilkunde“ mit anschließender Diskussion	Dr. Volkmar Göbel, Gössenheim
11.30 – 13.15 Uhr	„Menschen mit Behinderung in der Praxis erfolgreich behandeln“ mit anschließender Diskussion	Dr. Gisela Goedicke-Padligur, Essen
13.15 – 13.45 Uhr	Mittagspause	
13.45 – 15.30 Uhr	„DO-Care: Internet-Lernplattform zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege“ mit anschließender Diskussion	Dr. Elmar Ludwig, Ulm
15.30 – 15.45 Uhr	Verabschiedung	ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

18. JUNI 2022 / 9.30 BIS 15.45 UHR

Kurs-Nr.: 22831
Fp.: 6
Kursgebühr: 230 €

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de | 0211 44704-202

Veranstaltungsort:
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

WWW.KHI-DIREKT.DE

CHANCEN BIETEN / CHANCEN NUTZEN

LEHRGANG „FACHKRAFT ZUR AUFBEREITUNG ZAHNMEDIZINISCHER INSTRUMENTE“

Sie brauchen Unterstützung bei der Instrumentenaufbereitung? Dann lassen Sie jetzt Ihre **Mitarbeiter/-innen zur Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente weiterbilden**. Der Lehrgang kommt grundsätzlich für jeden infrage. Eine (zahn-)medizinische Vorbildung ist nicht Voraussetzung. Eine Förderung über Bildungsgutscheine ist möglich.





KONZEPT

Der Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten richtet sich an Mitarbeiter/-innen ohne abgeschlossene medizinische Ausbildung. In Theorie und Praxis werden Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie alle notwendigen Kenntnisse zur Aufbereitung/Sterilisation von Medizinprodukten vermittelt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 25 Jahre. Ein Schulabschluss ist notwendig.

AUFBAU DER LEHRGANGS

Die Qualifizierung besteht aus einem fachtheoretischen und einem fachpraktischen Teil:

- › Der fachtheoretische Teil umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Ziel ist der Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse gemäß §§ 5, 7 und 8 (1) und (2) der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten in Verbindung mit Anlage 6 der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“.
- › Der fachpraktische Teil der Qualifizierung umfasst ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis mit einer Dauer von 150 Stunden.

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht und ein Nachweis der praktischen Tätigkeit über einen Mindest-

zeitraum von 150 Stunden à 60 Minuten auf Grundlage des Tätigkeitskatalogs der Zahnärztekammer Nordrhein.

Bei erfolgreichem Bestehen wird das Zertifikat „**Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente**“ ausgestellt.

ZEITPLAN

› Vorbereitungsphase (50 UE)

20.06. - 24.06.2022 und 10.08. - 16.08.2022
fachtheoretischer Unterricht

› Praktikum (150 Stunden)

in Absprache mit dem Praxisbetrieb

› Wöchentliche Nachbesprechung (45 UE)

23.08. - 25.10.2022
immer dienstags 9 - 13 Uhr fachtheoretischer Unterricht

› Intensivunterricht und Prüfung (25 UE)

27.10. - 03.11.2022
fachtheoretischer Unterricht

› Unterrichtsfreie Zeiten

27.06. - 09.08.2022 und 03.10. - 07.10.2022

KOSTEN

1.500 Euro Kursgebühr, 90 Euro Prüfungsgebühr. Eine Förderung über Bildungsgutscheine ist möglich. Diese müssen vor Kursanmeldung bei der Zahnärztekammer vorliegen.

Hier geht es direkt zur Anmeldung:



KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

14.05.2022 | 22001 | 7 Fp.
Dentoalveoläre Chirurgie: Prophylaxe und Management unerwarteter Komplikationen
 Dr. Dr. Andrea Grandoch
 Sa, 14.05.2022, 9 bis 15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200 €

 14.05.2022 | 22977 | 9 Fp.
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
 Dr. Axel Malchau
 Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
 Sa, 14.05.2022, 9 bis 17 Uhr
Veranstaltungsort:
 Universitätsklinikum Bonn
 Zentrum für ZMK (Großer Hörsaal)
 Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn
 Teilnehmergebühr: 145 €

18.05.2022 | 22115 | 8 Fp.
Moderne Präparationstechniken Update
 Dr. Gabriele Diedrichs
 Mi, 18.05.2022, 14 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 €

20.05.2022 | 21153 | 15 Fp.
Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul IV: Replantation, Transplantation, Weisheitszahnentfernung und beim Milchzahn ist alles anders
 Prof. Dr. Andreas Filippi
 Johanna Maria Kant
 Fr, 20.05.2022, 12 bis 17 Uhr
 Sa, 21.05.2022, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 €

20.05.2022 | 22012 | 6 Fp.
Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln?
 Dr. Catherine Kempf
 Fr, 20.05.2022, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 230 €
 Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 190 €

 20.05.2022 | 22913 | 9 Fp.
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
 Prof. Dr. Thomas Weischer
 Prof. Dr. Michael Augthun
 Fr, 20.05.2022, 13 bis 20.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 145 €

21.05.2022 | 22013 | 6 Fp.
Leben mit einem Paradoxon – Pharmakotherapie im Alter
 Dr. Catherine Kempf
 Sa, 21.05.2022, 9 bis 15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 230 €
 Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 190 €

01.06.2022 | 22117 | 5 Fp.
Praxisnahe digitale Zahnmedizin
 Dr. Christian Sampers
 Jens Karl Dauben
 Mi, 01.06.2022, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 €

08.06.2022 | 22120 | 5 Fp.
Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis
 Susanne Hilger
 Mi, 08.06.2022, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 €
 Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 100 €

10.06.2022 | 22036 | 5 Fp.
Innovative Therapiekonzepte in der Implantologie
 Dr. Frederic Hermann
 Fr, 10.06.2022, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 349 €

10.06.2022 | 22036 | 5 Fp.
Innovative Therapiekonzepte in der Implantologie
 Dr. Frederic Hermann
 Fr, 10.06.2022, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 349 €
 Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22036>



INNOVATIVE THERAPIEKONZEPTE IN DER IMPLANTOLOGIE

Eine kurze Therapiezeit mit möglichst wenigen operativen Eingriffen ist der Wunsch eines jeden Patienten. Um diesem Wunsch als Behandler nachzukommen, spielt ein effizientes Vorgehen eine große Rolle. Gefordert ist dazu ein komplexes Zusammenspiel multipler Faktoren in der Planungs- und Umsetzungsphase.

Der erste Kursabschnitt vertieft die Kenntnisse in der Risikoanalyse-, Diagnostik- und Planungsphase von einfachen bis zu komplexen Fällen in der Implantattherapie. Liegt ein defizitäres Weich- und/oder Hartgewebsangebot vor, so stellt sich die Frage nach der Wahl des korrekten Augmentationszeitpunktes, der Technik und der Materialelektion.

Im zweiten Kursabschnitt werden anhand zahlreicher Fallbeispiele und einer interaktiven Diskussionsrunde, die verschiedenen ein- und zweizeitigen knochenregenerativen Techniken und Aspekte zum Weichgewebsmanagement erläutert.

Der dritte Kursabschnitt befasst sich mit digitalen Therapiekonzepten und greift das Thema der digitalen Workflows in der Implantattherapie auf. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird ein effizientes Workflow-Konzept für den Praxisalltag dargestellt.

24.06.2022 | 22102 | 17 Fp.

Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 24.06.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 25.06.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22102>



KERAMIKVENEERS UND ÄSTHETISCHE BEHANDLUNGSPLANUNG

Keramikveneers erlauben in Verbindung mit der Adhäsivtechnik eine zuverlässige medizinische und ästhetische Therapie im Frontzahnbereich. Sie bieten in vielen Fällen eine substanzschonende Alternative zur kompletten Überkronung. Die herausragende Ästhetik wird zusätzlich durch exzellente Überlebensdaten aus klinischen Langzeituntersuchungen von funktioneller Seite unterstützt.

Der Kurs vermittelt praxisorientiert die Möglichkeiten und Limitationen aller Arten von Veneers. Zahlreiche Step-by-Step-Falldokumentationen und Live-Demonstrationen stellen die Behandlungssystematik der verschiedenen Veneertypen und die genaue Abfolge einer jahrelang erprobten, erfolgreichen Teamarbeit mit dem Zahntechniker/der Zahntechnikerin im Detail dar.

 10.06.2022 | 22983 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun

Fr, 10.06.2022, 13 bis 20 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau

Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Teilnehmergebühr: 145 €

18.06.2022 | 22831 | 6 Fp.

4. Tag der Seniorenzahnmedizin

Dr. Volkmar Göbel

Dr. Gisela Goedicke-Padligur

Dr. Elmar Ludwig

(weitere Informationen s. S. 43)

Sa, 18.06.2022, 9.30 bis 15.45 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €

 25.06.2022 | 22915 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Jürgen Becker

Sa, 25.06.2022, 10 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

11.06.2022 | 22819 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

24.06.2022 | 22102 | 17 Fp.

Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 24.06.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 25.06.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €

 25.06.2022 | 22967 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 25.06.2022, 9 bis 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinikum der Universität zu Köln

Gebäude 44b (Hörsaal 1)

Joseph-Stelzmann-Str. 50

50931 Köln

Teilnehmergebühr: 145 €

11.06.2022 | 22820 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

24.06.2022 | 22009 | 6 Fp.

Niemand kommt mit tiefen Taschen auf die Welt

Annette Schmidt

Fr, 24.06.2022, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 € ZÄ

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

11.05.2022 | 22055 | 2 Fp.

„Herz-Schmerz“ – Gefahr ganz klar?!

Dr. Catherine Kempf

Mi, 11.05.2022, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 45 €

18.06.2022 | 22014 | 8 Fp.

Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten

Prof. Dr. Herbert Deppe

Sa, 18.06.2022, 9 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 290 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 290 €

25.06.2022 | 22010 | 7 Fp.

Brillante Lügen oder ProphylaxeMärchen?

Annette Schmidt

Sa, 25.06.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 180 €

11.05.2022 | 22382 | 2 Fp.

The combination of strategic factors for a successful prosthetic rehabilitation

Dr. Mauro Fradeani

Mi, 11.05.2022, 19 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 €

VERTRAGSWESEN

27.04.2022 | 22311 | 4 Fp.

BEMA – Kompetent – Teil 2Dr. Hans-Joachim Lintgen
Dr. Dr. Claus Pelster

Mi, 27.04.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

25.05.2022 | 22316 | 4 Fp.

Die Erstellung einer professionellen KZV-AbrechnungZA Andreas Kruschwitz
Elke Vogt

Mi, 25.05.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/INNEN (ZFA) 11.05.2022 | 22986**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 11.05.2022, 12 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg
Teilnehmergebühr: 75 €

18.05.2022 | 22235

Parodontale Erkrankungen erfolgreich behandeln

Andrea Busch

Mi, 18.05.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 €

 18.05.2022 | 22988**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 18.05.2022, 12 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg
Teilnehmergebühr: 75 € 18.05.2022 | 22989**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 18.05.2022, 16 bis 19.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg
Teilnehmergebühr: 75 € 21.05.2022 | 22945**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Sa, 21.05.2022, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 €

 04.06.2022 | 22948**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 04.06.2022, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 €

10.06.2022 | 22211

KFO-Prophylaxe

Sona Alkozei

Fr, 10.06.2022, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

 11.06.2022 | 22974**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 11.06.2022, 9 bis 12.30 Uhr

Veranstaltungsort:
Klinikum der Universität zu Köln
Hörsaal der Anatomie (Gebäude 35)
Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln
Teilnehmergebühr: 75 € 11.06.2022 | 22975 | Köln**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Dr. Ulrich Saerbeck

Sa, 11.06.2022, 13 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort:
Klinikum der Universität zu Köln
Hörsaal der Anatomie (Gebäude 35)
Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50931 Köln
Teilnehmergebühr: 75 €

11.06.2022 | 22819 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

11.06.2022 | 22820 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 11.06.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 99 €

 15.06.2022 | 22990**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 15.06.2022, 12 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg
Teilnehmergebühr: 75 € 15.06.2022 | 22991 | Duisburg**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**Prof. Dr. Thomas Weischer
Prof. Dr. Michael Augthun

Mi, 15.06.2022, 16 bis 19.30 Uhr

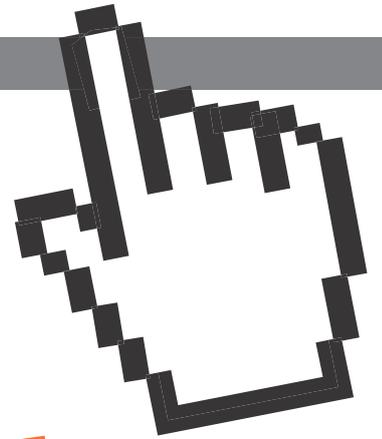
Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg
Teilnehmergebühr: 75 €**HINWEIS**

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein:

www.zaek-nr.de | KHI – AGB

dentoffert

Angebote – Gesuche



Suchen Sie freie Stellen
auf www.dentoffert.de

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

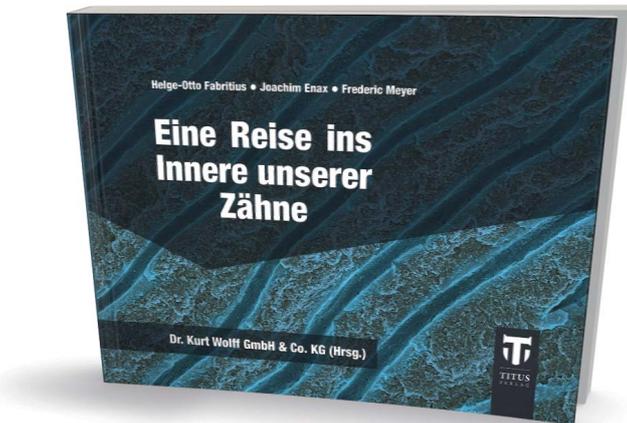
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Einzigartige rasterelektronenmikroskopische Aufnahmen

Prof. Dr. H.-O. Fabritius, Dr. J. Enax, Dr. F. Meyer: Eine Reise ins Innere unserer Zähne



**DR. KURT WOLFF GmbH & Co. KG (Hg.),
HELGE-OTTO FABRITIUS, JOACHIM ENAX, FREDERIC
MEYER: EINE REISE INS INNERE UNSERER ZÄHNE**

Titus Verlag 2021

ISBN: 978-3949695995

Unsere Zähne sind einzigartig – während der Zahnschmelz aus ungefähr 97 Prozent Hydroxylapatit besteht, die härteste Substanz unseres Körpers ist und für die Widerstandskraft unserer Zähne sorgt, reagiert die Pulpa im Zahninneren sensibel auf Reize.

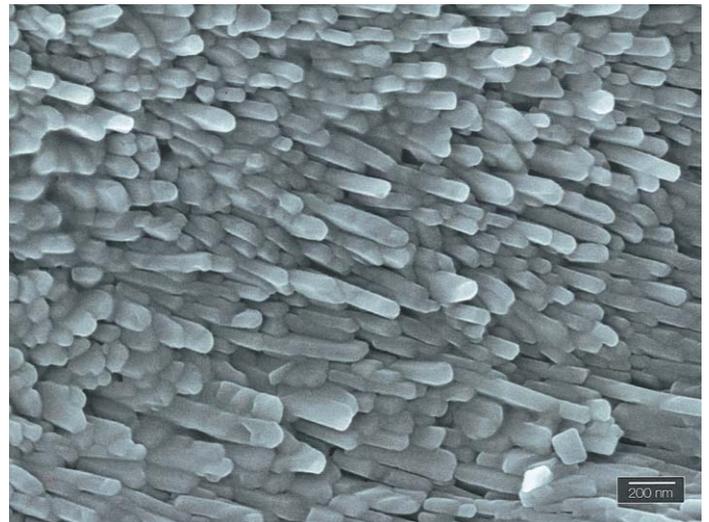
Das gerade erschienene Buch der Autorengemeinschaft Fabritius/Enax/Meyer veranschaulicht eindrucksvoll die komplexen Mikro- und Nanostrukturen der einzelnen Zahnschichten. Die Aufnahmen mittels eines Rasterelektronenmikroskops erinnern teilweise an feines Sandpapier, Kraterlandschaften oder Tropf-

„Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der ‚Reise‘ durch den Zahn.“

**Helge-Otto Fabritius, Joachim Enax, Frederic Meyer
(Einleitung, S. 7)**

steine. Dabei wird deutlich, welches Wunderwerk unsere Zähne sind und wie beeindruckend ihr Aufbau aus hierarchisch organisierten Hydroxylapatit-Kristalliten und Proteinen ist, aber auch wie stark Karies und Erosion auf das Zahnmaterial einwirken können.

Das kleinformatige Buch zeigt die „beeindruckende Feinstruktur unserer Zähne anhand hochaufgelöster Bilder aus dem Rasterelektronenmikroskop von bleibenden Zähnen und Milchzähnen ... Zahnschmelz, Dentin, aber auch Defekte durch Karies und innovative biomimetische Behandlungsansätze mittels synthetischen Hydroxylapatit-Partikeln werden dabei mit Auflösungen von bis zu zehn Millionstel Millimetern dargestellt.“ (S. 6) Links



Diese aus dem Calciumphosphatmineral Hydroxylapatit bestehenden Kristallite sind die kleinsten Bausteine unserer Zähne. Sie sind im Schnitt etwa 50 Nanometer dick und können mehrere Mikrometer lang sein. (S. 36)

neben jeder seitengroßen Aufnahme findet man eine gut verständliche Erklärung in Deutsch und Englisch.

„Eine Reise ins Innere unserer Zähne“ illustriert Zahnstrukturen bis hin zu höchster Auflösung anhand einer Vielzahl von REM-Aufnahmen des Inneren menschlicher Zähne. Dabei vermittelt das Buch nicht nur einzigartige Einblicke in Zahnschmelz und Dentin gesunder Zähne, sondern zeigt auch die Auswirkungen von Karies und Erosion. Zusätzlich ist das Ganze noch absolut faszinierend anzuschauen! ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/Titus Verlag

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



überarbeitet

Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Wurzelfüllung

Zahn erhalten und
Kosten sparen

Zahntipps

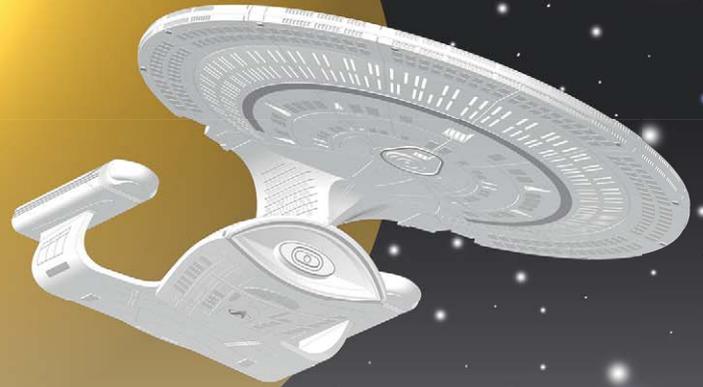
- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Raumschiff Dentaprise

27. Mai 1972: ZDF strahlte die erste Folge „Raumschiff Enterprise“ aus



„Der Weltraum, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2200. Dies sind die Abenteuer des Raumschiffs Enterprise, das mit seiner 400 Mann starken Besatzung fünf Jahre lang unterwegs ist, um neue Welten zu erforschen, neues Leben und neue Zivilisationen. Viele Lichtjahre von der Erde entfernt, dringt die Enterprise in Galaxien vor, die nie ein Mensch zuvor gesehen hat.“

Wer kennt dieses Intro nicht?! Ende Mai 1972 flimmerten die Abenteuer von Captain Kirk, Mr. Spock, Schiffsarzt Dr. Leonard „Pille“ McCoy, Lt. Cmdr. Montgomery „Scotty“ Scott und vielen anderen das erste Mal über deutsche Bildschirme und wurden Kult. Zum 50. Jahrestag der Erstausstrahlung: Das Mini-Hörspiel des Autors Dietmar R. Schneider, in dem die TV-Serie „Raumschiff Enterprise“ liebevoll verulkt wird. Dieses Hörspiel wurde im Hessischen Rundfunk/HR 2, Reihe „Äther leicht gewellt“ gesendet.

(Titelmelodie von Raumschiff Enterprise ist zu hören)

Sprecher aus dem Off: Der Mundraum. Unendliche Weiten. Dies sind die Abenteuer des Mundraumschiffes DENTAPRISE, das mit seiner putzstarken Besatzung im Mundraum unterwegs ist, um neue Welten zu erforschen, neues Leben und neue Zivilisationen. Viele Zahnseidenlängen von der Erde entfernt dringt die DENTAPRISE tapfer in Teile des Mundraumes vor, die noch nie zuvor eine Zahnbürste gesehen haben.

(Gurgeln, dann elektronische Geräusche)

Frauenstimme: Käpt'n, ich empfangen einen Notruf vom Planeten Back-Zahn. Dort befindet sich eine unserer äußersten Außenstationen. Sie wird angegriffen!

Käpt'n: Kurs auf Back-Zahn! Käpt'n an Maschinenraum: Legt noch einen Zahn zu, wir haben's eilig! Schneckow, wie weit sind wir noch von dem Planeten entfernt?

Schneckow: Noch eine ganze Zahnreihe! **Mister Spuck:** 5,3 Zähne, um ganz genau zu sein!

Käpt'n: Danke, Mister Spuck. Käpt'n an Maschinenraum: Drück auf die Tube, Schrotti! Mister Spuck, was sagt der Abtaster?

Mister Spuck: Ein unbekanntes Mundraumschiff direkt auf unserem Kurs.

Käpt'n: Hier spricht Käpt'n Dent von der DENTAPRISE, infizieren Sie sich ... äh ... identifizieren Sie sich!

(Störgeräusche, Wortfetzen, dann eine kalte, grausame Stimme)

Stimme: DENTAPRISE, hier spricht Admiral Paro Dontitis vom Imperialen Planetenzerstörer DR. BEST! Wir fordern Sie auf, sich zu ergeben, da die DR. BEST sonst die in der ganzen Galaxis gefürchteten Plaque-Werfer einsetzen wird!!

Käpt'n Dent: Rotalarm! Volle Energie auf die Putzschirme! Fluorid-Torpedos scharfmachen!

Schrille Frauenstimme: Käpt'n, sie schießen mit geballter Plaque-Energie auf uns!

Schneckow: Etwa drei Sekunden! **Mister Spuck:** Genau genommen bis es uns erwischt!! 2,3765 Sek.

(Rumpel- und Splittergeräusche, Alarmsirenen)

Käpt'n Dent (das Getöse übertönend): Die Putzschirme haben gehalten. Torpedos los! Wir zeigen's ihnen!!

(Torpedoabschussgeräusche. Stille. Dann riesige Explosion)

Mister Spuck: Feindliches Schiff zu 99,5 Prozent zerstört, Käpt'n! **Käpt'n:** Sehr gut, Mister Spuck! Schneckow, gehen Sie in einen Standardorbit um Back-Zahn.

Frauenstimme: Unsere Außenstation meldet sich. Die Imperialen Sturmtruppen der Parodontoser haben den Planeten verlassen. An manchen Stellen ist die Station noch etwas eingezuckert.

Zeitgenössisches

Käpt'n: Schneckow, richten Sie die geballte Putzenergie des Schiffes auf die Station!

Schneckow: Wir sollten vielleicht nicht die ganze ...

Käpt'n: Ruhe, einschalten! (Summgeräusch)

Frauenstimme (besorgt): Käpt'n, die Station meldet sich nicht mehr. Es ist, als wäre sie vom Erdboden verschwunden!

Schneckow (entsetzt): Das war zu viel Energie, Käpt'n!

Käpt'n: Ach, Du dicke Backe. Die Station! Weggepustet! Jetzt ist der Planet noch ein ganzes Stück sauberer, als ursprünglich geplant.

Mister Spuck: Nicht nur sauber, sondern rein!

Käpt'n: Gut gesprochen, Mister Spuck! Schneckow, neuer Kurs in die Weiten des Mundraumes!!

(Wieder Melodie von Raumschiff Enterprise, die langsam verklingt)

Abdruck mit freundlicher
Genehmigung von
Dietmar R. Schneider.

© Adobe Stock/film_design

Haben Sie uns schon Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt?

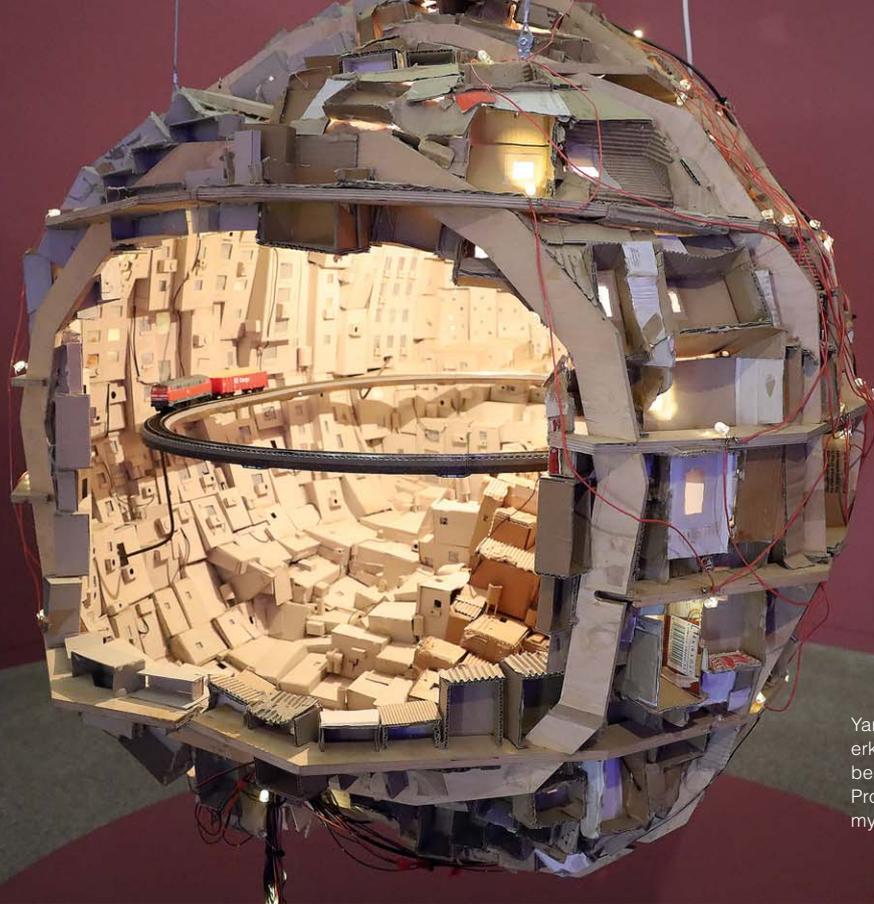


Leider fehlen der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adressen. Um demnächst auch Sie per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir nochmals um die Bekanntgabe Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse (Praxis).

HABEN SIE EINEN ZUGANG ZUM SERVICEPORTAL myKZV? Dann können Sie Ihre E-Mail-Adresse ganz einfach und jederzeit unter den persönlichen Einstellungen eintragen bzw. ändern.

ANDERENFALLS steht ihnen natürlich weiterhin der Weg über unser E-Mail-Postfach zur Verfügung. Hierzu schreiben Sie uns eine Mail an Register@kzvr.de und teilen uns unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer die (neue) E-Mail-Adresse mit.

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!



Yaron Steinberg (geb. 1982) erklärt sein wechselnd beleuchtetes The Brain City Project, 2011: „A sculpture of my brain as I imagine it to be.“

© Neddermeyer

Was, denken wir, haben wir im Kopf?

Das Gehirn in Kunst & Wissenschaft, Bonn, Bundeskunsthalle

Noch bis zum 26. Juni 2022 ist Zeit, eine einmalige Ausstellung in der Bundeskunsthalle in Bonn zu besuchen. Das breite Spektrum von Fragen, Antworten und sich daraus ergebenden neuen Fragen sowie Zugangsweisen zum „Rätsel Gehirn“ reicht von der Medizin und der Psychologie bis zu Kulturgeschichte und Kunst, von wissenschaftlichen Objekten bis zu bedeutenden Kunstwerken.

„Wenn das menschliche Gehirn so einfach wäre, dass wir es verstehen könnten, dann wären wir so einfach, dass wir es nicht verstehen würden.“

Emerson Pugh, 1977



Jan Fabre (geb. 1958), Anthropology of a planet, 2007. Die Marmorstatue des Belgiers symbolisiert das Gehirn mit seinen komplexen Funktionen als Herausforderung für die Wissenschaft.

Der erste Raum, der von einem großen, wechselnd beleuchteten Objekt dominiert wird, ist charakteristisch für die gesamte Ausstellung. Der offene Kopf im Halbdunkel wirkt etwas unheimlich und nicht auf den ersten Blick erschließbar. Yaron Steinberg stellt in „The Brain City Project“ Bezüge seines eigenen Gehirns zu einer Stadt her, in der die verschiedenen Stadtteile ein Ganzes bilden, verbunden auch durch eine Eisenbahn.

Apropos Eisenbahn: Ein Schienensystem auf dem Boden führt auf verschlungenen Wegen durch die Ausstellung, zu Seitenglei-

© Neddermeyer



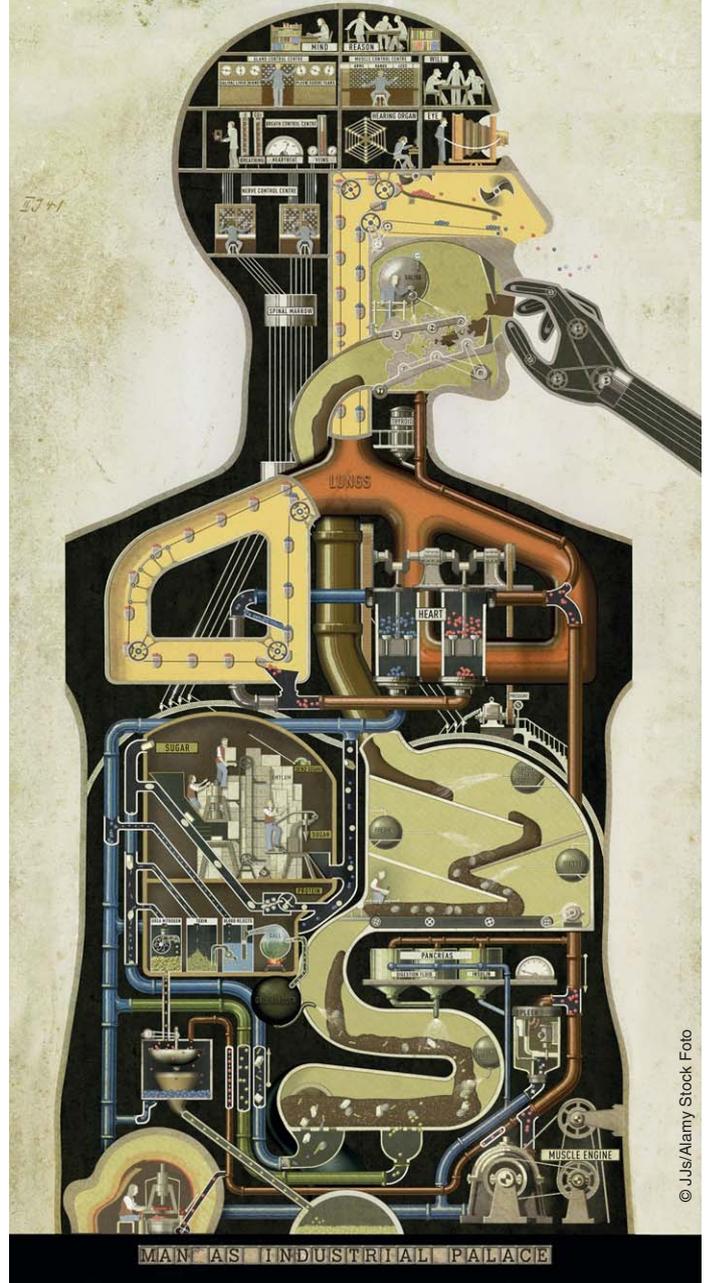
© David Ertl, 2022 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Jessica Harrison (geb. 1982), Broken Ladies, 2021. Die schottische Künstlerin spielt nicht nur hier mit dem Kontrast zwischen makellosen Frauenfiguren und inneren Organen.

sen und Knotenpunkten und zu immer wieder neuen Versuchen einer Antwort auf die Frage: „Was ist das Gehirn: Schaltzentrale, Supercomputer, Ich-Behausung?“ Das Spektrum reicht von kulturgeschichtlichen Rückblicken über Fiktionen und Fantasien aus Vergangenheit und Gegenwart bis zur modernen Hirnforschung und Neurologie, die zwar fortwährend neue Erkenntnisse liefern, aber auch noch vor vielen ungelösten Fragen stehen.

Neben Medizin und Biologie thematisiert die Ausstellung deshalb auch Philosophie, Religion und Psychologie. Die Kuratorinnen Henriette Pleiger und Johanna Adam haben das „gezielte Experiment, um sich dem Gehirn aus verschiedenen Richtungen anzunähern“, in fünf Fragekomplexe geordnet:

- Die nur scheinbar einfache erste Frage, „Was habe ich im Kopf?“, geht der Anatomie des Gehirns auf den Grund – und zeigt „Wege“ ins Gehirn, die im Lauf der Medizingeschichte entwickelt wurden.
- Die zweite Frage, „Wie stelle ich mir die Vorgänge im Gehirn vor?“, fragt nach den kognitiven Funktionen und aktiven Prozessen im Gehirn bzw. danach, wie man diese in Geschichte und Gegenwart sich vorgestellt und dargestellt hat.
- Philosophisch wird es bei der dritten Frage: „Sind ich und mein Körper dasselbe?“ Die Idee der eigenen Seele als vom Körper losgelöster Einheit wird in der modernen Hirnforschung vom „Bewusstsein“ abgelöst, in dem geistige Prozesse untrennbar verbunden sind mit physischen.
- Die vierte Frage lautet daher: „Wie mache ich mir die Welt?“ Wie kommt sie über unsere Sinne in unseren Kopf, und wie ver-



© JJs/Alamy Stock Foto

Henning M. Lederer hat aus dem epochenmachende Faltposter des deutschen Arztes Fritz Kahn, Der Mensch als Industriepalast (1926), einen Film entwickelt.

lässlich sind unsere Wahrnehmung und unser Gedächtnis, was ist Wirklichkeit, was Projektion?

- Die letzte Frage lautet: „Soll ich mein Gehirn optimieren?“ Schon heute helfen technische Implantate im Gehirn dabei, Krankheitssymptome zu lindern. Künstlerische Visionen des Menschens der Zukunft speisen sich oft aus der neuesten Forschung, aber versuchen auch Antworten darauf zu geben, was uns im Kern ausmacht.

KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Museumsmeile Bonn, Helmut-Kohl-Allee 4, 53113 Bonn

DAS GEHIRN IN KUNST & WISSENSCHAFT (BIS 26. JUNI 2022)

Di. und Do. bis So., Feiertage 10 bis 19 Uhr, Mi. bis 21 Uhr

19. Mai und 19. Juni ganztägig geschlossen

Eintritt: 11 Euro

<https://www.bundeskunsthalle.de>

Lu Yang (geb. 1984), Electromagnetic Brainology, 2017. Genau hinschauen! Die Buddhistischen Gottheiten mit der Ästhetik von Computerspielen tragen verkabelte Kronen, die zur Deep Brain Stimulation dienen.



© Neddermeyer

Nicht immer ist die Zuordnung der 300 Exponate aus Kunst, Kulturgeschichte und Wissenschaft so naheliegend wie bei René Descartes Schädel oder Korbinian Brodmanns Zeichnungen zur Kartierung des Gehirns. Zu sehen gibt es experimentelle und

provokative Arbeiten jüngerer Künstler, aber auch bekannte Werke von Willi Baumeister, Joseph Beuys, Max Ernst, Wilhelm Lehmbruck, André Masson, Sigmar Polke, Rembrandt, Oskar Schlemmer, Rosemarie Trockel und Thomas Zipp.

Die Fülle von faszinierenden Einzelobjekten in zum Teil auf den ersten Blick geradezu „absurden“ bzw. schwer zu erschließenden Konfigurationen zu verarbeiten, fordert daher vom Gehirn der Besucher Zeit und gewaltige kognitive Leistungen – eine weitere Metaebene, die die Kuratorinnen in dieser Ausstellung bewusst einbezogen haben.

Parallel zur „analogen“ Ausstellung in der Bundeskunsthalle wurde eine begleitende virtuelle entwickelt, die mit einigen Augmented-Reality-Experiences in der realen Ausstellung vernetzt ist: <https://gehirn.dform.at>

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Asta Gröting (geb. 1961), Ghost, 2015. Die drei Figuren beruhen auf Abgüssen von engen Familienangehörigen der deutschen Künstlerin.



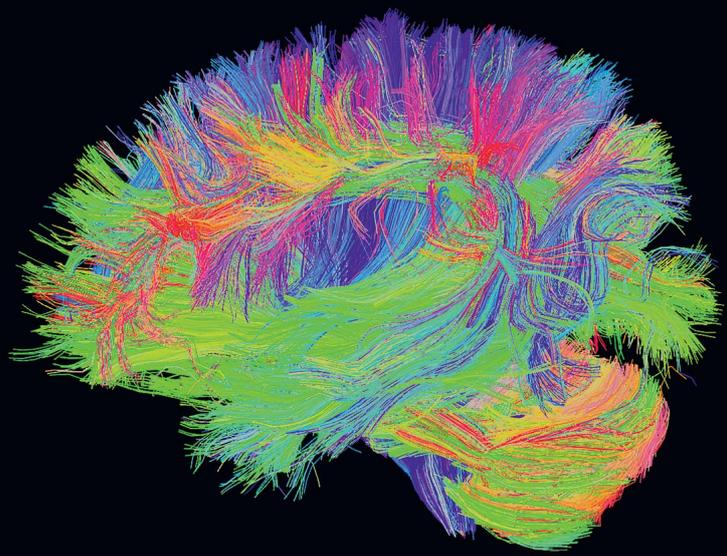
© Neddermeyer

Der Schädel des Philosophen René Descartes, 1650, trägt in Latein die Inschrift „Dieser kleine Schädel gehörte einst dem großen Cartesius, / der Rest seiner Gebeine ist im fernen Frankreich verborgen. / Aber im gesamten Erdkreis wird sein Genie gepriesen, / und sein Geist erfreut sich noch in den Sphären des Himmels.“



© David Ertl, 2022 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

© Institut für Neurowissenschaften und Medizin, Forschungszentrum Jülich



Auf der Fasertraktografie des Forschungszentrums Jülich, 2021 sind die vielfältigen Nervenverbindungen des menschlichen Gehirns zu sehen.

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzeb@kzvn.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,

Betriebsstätte Schwabmünchen

Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwaabmünchen

Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22

service@teamwork-media.de

Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377

kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42-50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/janvier

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 1.6.2022



12. Vertreterversammlung der KZV
Vorstände der KZV Nordrhein und
der KZBV berichten



GPA NRW: Gesundheitspolitik in NRW
Ausblick nach zwei Jahren Pandemie
mit Karl-Josef Laumann



KHI on Tour – Fortbildung mit Charme
Start am 24. September 2022 in der
alten Schlossfabrik in Solingen

Schnappschuss



Im Wonnemonat

Passt dieser Schnappschuss nicht gut zum Wonnemonat Mai? Auf einer Städtereise hat RZB-Redakteurin Nadja Ebner einen ganz besonderen „KZV-Tipp“ entdeckt: Liebesbriefe mit der Post zu verschicken, ist bei weitem stilvoller als noch so nette Emojis auf WhatsApp und Co. und erst recht als E-Mails.

Wir hoffen auf wonnevolle Kommentare und herzliche Bildunterschriften!

Bitte schicken Sie Ihre wonniglichen Kommentare und passende Bildunterschriften zum Mai-Schnappschuss bis zum 31. Mai 2022 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Boxeraufstand???

Die Unschuldsmiene kann sich Boxerwelppe Arthos sparen, auch wenn der Pantoffel unversehrt geblieben ist. Schließlich ist der vier Monate alte Welppe der einzige Verdächtige. Wenn auch ein sehr Liebenswerter!

Als Auszeichnung und Belohnung erhalten die Verfasser der Gewinnzuschriften wie gewohnt Gutscheine im Wert von je 60 Euro und 40 Euro.

Herzliche Glückwünsche und viel Spaß beim Einlösen!

Ach so, bevor ich es vergesse: Euer Buch „Hundeerziehung für Einsteiger“ ist heute geliefert worden!

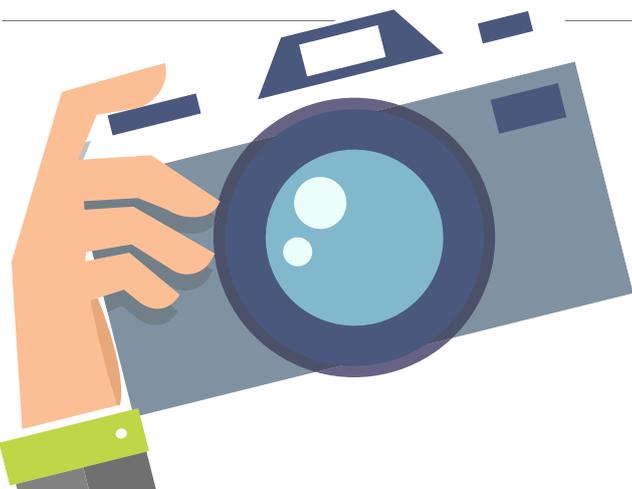
Dr. Arndt Kremer, Remscheid

So schaffen's auch Pantoffelhelden auf den „roten Teppich“...

Dr. Constanze Schneider, Aachen

Gott sei Dank nur ein unblutiger „Boxeraufstand“.

Dr. Peter Kipp, Kreuzau



Ist das nicht tierisch?

Tödliche Kreatur

Erste laue Frühsommerabende rücken näher, plötzlich sträuben sich beim gemütlichen Zusammensein unter der Linde die Nackenhaare. Da ist es wieder, das bekannte Surren: Die „gemeine“ Stechmücke lechzt nach einer Blutmahlzeit.

Das Tierchen ist mehr als ein Ärgernis, es ist die tödlichste Kreatur der ganzen Welt: An den Folgen ihres Stichs sterben jährlich 850.000 Menschen. Kein anderes Tier verursacht den Tod so vieler Lebewesen. Stechmücken übertragen mehr als hundert potenziell tödliche Krankheiten, darunter Malaria, Gelb- und Denguefieber, Enzephalitis, Filariose sowie das West-Nil-Virus.

Wie gut, dass es in Europa nur 104 von 3.796 Mückenarten gibt und männliche Stechmücken eher mit zuckerhaltigem Pflanzensaft ihren Energiebedarf decken. Tja, Männer und ihr Gerstensaft!

Einen mückenfreien Frühsommer wünscht

Karin Labes, KZV Nordrhein



Hilfe für Menschen in der Ukraine

Bitte unterstützen Sie die Spendenaktion des HDZ!

Jede Spende hilft
Danke!

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

